



GEMEINDE GIPF-OBERFRICK

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 16. Juni 2023	
Zeit:	20.00 – 22.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick	
Vorsitz:	Verena Buol Lüscher, Gemeindeammann	
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindeschreiber	
Stimmenzähler:	Markus Häseli Monika Schwaller	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	2643
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesezt)	529
	Anwesend	120
	Absolutes Mehr	61

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse – mit Ausnahme von Traktandum 4 und 6 – unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juli 2023. Traktandum 4 ist direkt nach der Versammlung rechtskräftig, Traktandum 6 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung.

Als Gast begrüsst die Vorsitzende:

- Peter Schütz, Aargauer Zeitung

Entschuldigt haben sich:

- David Schmid
- Holger Pelny
- Lorenz Gubser
- Andrea Schaffner

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit den ausführlichen Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Nach einem Hinweis auf die Abstimmungsvorschriften informiert die Vorsitzende, dass die Voten zum Abfassen des Protokolls mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden.

Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 25. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Holger Pelný
5. Stellenplan Gemeindepersonal; Erhöhung um 130 Stellenprozente auf 23 Vollstellen
6. Revision der Gemeindeordnung
7. Verschiedenes



Protokoll vom 25. November 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Rechenschaftsbericht 2022

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2022 (in Klammern Vorjahreszahlen):

Nachdem die Coronapandemie zwei Jahre lang das gesellschaftliche Leben beeinflusste und zum Teil stark einschränkte, wurden im Februar 2022 alle Massnahmen aufgehoben. Die Menschen erfreuten sich an den wiedergewonnenen «Freiheiten». Es gab zwar weiterhin Ansteckungen, die Auswirkungen waren aber geringer und man gewöhnte sich daran, damit umzugehen. Die wiedergewonnene Unbeschwertheit hielt jedoch nicht lange an. Am 24. Februar marschierte die russische Armee auf breiter Front in die Ukraine ein. Damit brach ein Krieg in Europa aus, was viele nicht mehr für möglich hielten. Viele Länder, die Schweiz und damit auch die Gemeinde Gipf-Oberfrick, wurden mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine und den damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert. Alle geflüchteten Personen unterzubringen und für sie einen sicheren Alltag zu ermöglichen, wäre ohne die Unterstützung der Gastfamilien nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank! Im Herbst folgte mit der sich anbahnenden Energiekrise eine weitere Herausforderung. Der Bund warnte vor einer möglichen Energieknappheit und rief die Bevölkerung zum Energiesparen auf. Glücklicherweise war die Situation dann nicht ganz so dramatisch. Trotz der vielen Krisen gibt es auch Positives zu berichten. Darüber wird aber leider nicht immer geschrieben!

Behörden und Verwaltung

An den **Gemeindeversammlungen** vom 17. Juni und vom 25. November wurden dem Souverän 13 (14) Geschäfte unterbreitet. Alle Anträge wurden gutgeheissen. An den Versammlungen nahmen im Juni 165 (78) und im November 87 (150) Personen teil.



Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 wurde die ursprünglich im Januar 2022 vorgesehene **Grossratspräsidentinnenfeier** von Grossratspräsidentin Elisabeth Burgener Brogli nachgeholt. Die Grussworte der Regierung überbrachte Regierungsrat Alex Hürzeler. Nach der Gemeindeversammlung lud die Grossratspräsidentin zusammen mit dem Gemeinderat die Bevölkerung zu einem grossen Apéro ein. Die Musikgesellschaft Gipf-Oberfrick, die Chöre Friday Night Singers, Männerchor und Jugendchor sowie die Band LöFönk umrahmten den Anlass musikalisch. Es war eine festliche und gemütliche Feier. Gipf-Oberfrick ist stolz darauf, dass mit Elisabeth Burgener Brogli eine Dorfbewohnerin ein Jahr lang die «höchste Aargauerin» war.

Der **Gemeinderat** hat in 32 (33) ordentlichen Sitzungen insgesamt 510 (590) protokollierte Geschäfte behandelt. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Verena Buol Lüscher, Gemeindeammann, Georg Schmid, Vizeammann, Jos Bovens, Gemeinderat, Roger Merkle, Gemeinderat, Melanie Jenni, Gemeinderätin.

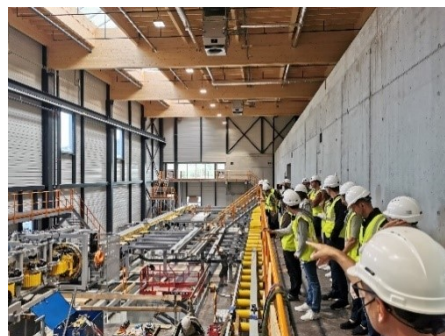
Beim **Gemeindepersonal** waren im abgelaufenen Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen: Die neugeschaffene Bauamtsstelle konnte mit Dylan Kuonen besetzt werden. Sibylle Schneider verliess die Abteilung Steuern nach rund 14-jähriger Tätigkeit und nahm eine neue Herausforderung an. Als Nachfolgerin konnte Franziska Deiss, wohnhaft in Ueken und vorher tätig auf dem Steueramt Rheinfelden, gewonnen werden. Claudia Hochreuter beendete die temporäre Aushilfsstelle per Ende Jahr. Priska Wettstein gab ihre Tätigkeit im Lotsendienst auf. Das Team wird neu

durch Sven Wingerning unterstützt. Im November beendete Patricia Zumsteg die Stelle als Fachkraft Schulzahnprophylaxe. Im August starteten Lena Neuhaus auf der Verwaltung und Cyrill Rippstein beim Forstbetrieb ihre Ausbildungen.

Der ganztägige **Personalausflug** führte die rund 40 Personen,



Mitarbeitende und Gemeinderat, nach Buttisholz zur Tschopp Holzindustrie AG. Nach der sehr interessanten Firmenbesichtigung stärkten sich die Teilnehmenden beim



Wirtshaus Wilder Mann. Im Anschluss wurde die Stadt Sursee mit einer Schnitzeljagd der Escape Factory erkundet.

Statistik – Zahlen aus der Gemeinde

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Stand Einwohner 31. Dezember 2022	3'853	3'741
Zuzüge	334	264
Wegzüge	217	253
Geburten	25	33
Todesfälle	30	26
Anzahl Hunde	235	217
Anzahl Gebäude	1465	1'458

Öffentliche Sicherheit

Die **Polizei Oberes Fricktal** war wiederum für die Belange in unserem Dorf zuständig. Regelmässig werden Kontrollgänge in den Quartieren, im Schulareal und an bekannten «heiklen» Punkten durchgeführt.

Das regionale **Betreibungsamt** hat im abgelaufenen Berichtsjahr in unserer Gemeinde insgesamt 519 (540) Betreibungen vorgenommen.

Die **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (ordentliche Einbürgerung)** von Gipf-Oberfrick wurde an folgende Personen erteilt: Nizafete Uzairi-Ilazi, Almir Elazi und Elsa Ilazi, alle nordmazedonische Staatsangehörige, Jürgen Binner, deutscher Staatsangehöriger; Florian Deutscher, deutscher Staatsangehöriger.

Bildung

An unserer **Schule** unterrichteten im Berichtsjahr 50 (50) Lehrpersonen. Davon hatten 15 (17) ein Vollpensum, 12 (15) ein Teilpensum und 23 (18) waren als Fachlehrpersonen, ebenfalls im Teilpensum, angestellt. Es wurden 4 (4) Abteilungen im Kindergarten, 11 (11) Abteilungen auf der Primarstufe und 8 (7) Abteilungen auf der Oberstufe geführt. Den Kindergarten besuchten 75 (86) Kinder, die Primarstufe 223 (210) Kinder und die Oberstufe 138 (135) Jugendliche. Insgesamt sind dies 436 (431) Schülerinnen und Schüler an der Schule Gipf-Oberfrick. Die neu an den Gemeinderat übergegangene Führung der Schule nach der Abschaffung der Schulpflege hat sich gut eingependelt.

Kultur und Freizeit

Die **Bundesfeier** wurde am 1. August 2022 beim überdachten Teil des Werkhofs durchgeführt. Organisiert wurde der Anlass vom Männerchor. Die Festrede hielt SVP-Nationalrat Roger Köppel. Im Vorfeld sorgte die Ankündigung des Festredners, gleichzeitig Verleger der Weltwoche, für grosse Medienpräsenz. Roger Köppel war in mehreren Gemeinden als Festredner vorgesehen. Dies führte in einzelnen Gemeinden zu Widerstand. In Dürrenäsch wurde er kurzfristig ausgeladen. In Gipf-Oberfrick vertrat der Gemeinderat die Meinung, die Meinungsfreiheit wie bis anhin hoch zu gewichten. Deshalb lehnte er eine Ausladung oder ein Redeverbot von Roger Köppel ab. Der Auftritt an der Bundesfeier führte zu zahlreichen Besuchern aus Gipf-Oberfrick aber auch von anderen Ortschaften. Die Feier verlief ruhig.



Der **Gewerbeapéro** fand nach der coronabedingten Zwangspause zum 14. Mal statt. Beim Mehrzweckraum des Regos Schulhauses tauschte sich das Gewerbe rege aus und genoss das durch KUL'TOUR organisierte Konzert.



Die **Jungbürgerfeier** fand am 5. August 2022 wiederum am Openair Sichtfeld statt. Die 9 Jugendlichen wurden vom Gemeinderat und den Sichtfeldorganisatoren empfangen. Mit einem Apéro in der «Wolke 7» startete der offizielle Teil. Beim Rundgang über das Gelände erfuhren die Jugendlichen, wie viel Aufwand hinter einem Openair steckt und blickten im Backstagebereich hinter die Kulissen.

Nach wie vor verfügt unsere Gemeinde über verschiedene attraktive Freizeiteinrichtungen, welche über die Gemeindegrenze hinaus bekannt sind und rege besucht werden. Der **Naturena Sinnespfad**, der **Chriesiwäg** und der **Walkingtrail** mit drei verschiedenen Weglängen sowie der Bike-Trail, der auf dem Thiersteinberg durch unseren Gemeindebann führt. Vor allem der Chriesiwäg hat sich während der «Bluescht» zum absoluten Publikumsmagnet gemausert. Auch 2022 war vor allem über die Ostertage wieder ein grosser Besucheraufmarsch zu verzeichnen. Mehrere Tausend Besucherinnen und Besucher pilgerten in unser Dorf und verwandelten das Zentrum und den Chriesiwäg in einen «emsigen Bienenstock».

Soziales

Das attraktive Angebot an **Tagesstrukturen** wird weiterhin rege genutzt und die Anmeldezahlen steigen stetig. Es beinhaltet eine kostenpflichtige Schülerbetreuung von Montag – Freitag von 07.00 – 18.00 (ohne Mittwochnachmittag), einen Mittagstisch von Montag – Freitag sowie den Lotsendienst beim Gemeindehaus für Schülerinnen und Schüler bis und mit 2. Klasse.

Die **Jugendarbeit** erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frick und Wittnau sowie mit der katholischen und reformierten Kirchgemeinde. Der Jugendtreff «Freakhall» in Gipf-Oberfrick ist jeweils am Freitag- und Samstagabend geöffnet und gut besucht. Nebst dem Jugendtreff «Bamboo» in Wittnau ist das Pilotprojekt des dritten Jugendtreffs in Frick, das «Freakhuus», ange laufen und wird bekannter.

Per Ende Dezember waren in unserer Gemeinde 30 (51) Personen offiziell als **arbeitslos** gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde an total 43 Einzelpersonen (44) und 4 Familien (5) **wirtschaftliche Sozialhilfe** ausgerichtet. Die Sozialhilfeausgaben (materielle Hilfe, Sozialdienst, Beiträge Krankenkassen-Verlustscheine) beliefen sich auf CHF 604'345.40 (Vorjahr 706'938.06). Das Beschäftigungsprogramm findet an einem Halbtage pro Woche statt und bietet den Bezüglern von materieller Hilfe eine Struktur. Die Asylsuchenden in der Liegenschaft Landstrasse 76 werden von der Convallere AG betreut. Die gemietete Liegenschaft Landstrasse 75 wird mittlerweile für ukrainische Familien genutzt. Die anfänglich zumeist bei Gastfamilien untergebrachten ukrainischen S-Flüchtlinge konnten im Laufe des Jahres grösstenteils in von der Gemeinde gemieteten Unterkünften untergebracht werden. Unterstützt wurde die Gemeinde dabei von einem temporär angestellten Betreuungsehepaar. Die IG Integration leistet mit Freiwilligenangeboten, insbesondere dem etablierten Deutschangebot, ergänzend wichtige Unterstützung.

Der seit 2010 tätige **Seniorenrat** ist nach wie vor sehr aktiv. Nachdem die Massnahmen rund um das Coronavirus wieder gewisse Aktivitäten zulassen, konnten auch die Seniorentrüffs sowie das Seniorenweihnachtsessen durchgeführt werden.

Verkehr, Strassen, Infrastruktur

Beim Projekt **Aufwertung Bahnhof Frick** wurde im Berichtsjahr von den Gemeinderäten Gipf-Oberfrick und Frick, unter Beizug eines Moderators und eines Planungsbüros, ein Zielbild mit Thesen erarbeitet. Das Zielbild wurde am 7. Mai 2022 in Frick an einem Workshop, der von 120 Personen aus beiden Gemeinden gut besucht wurde, erarbeitet. Am 7. November 2022 wurde in Gipf-Oberfrick eine Ergebniskonferenz durchgeführt. Die rund 100 Teilnehmenden beurteilten dabei die wichtigsten Empfehlungen. Dabei stand die Aufwertung des Bahnhofs mit verschiedenen Massnahmen im Vordergrund. Für Gipf-Oberfrick ist das Hauptziel der nächsten Jahre eine neue, attraktive und sichere Erschliessung für den Velo- und Fussverkehr von Gipf-Oberfrick her auf der Nordwestseite des Bahnhofs bis zur verlängerten Personenunterführung. Gestützt darauf werden die beiden Gemeinderäte zusammen die nächsten Planungsschritte festlegen.

Die Sanierung der **Bleumatthalde** konnte im Juni mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 555'687.35 (Kredit = CHF 900'000.00).



Mit der Sanierung des **Maiwegs** wurde im Sommer begonnen. Die Hauptarbeiten konnten bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Aus verschiedenen Gründen gab es Verzögerungen. Zudem musste die Brückensanierung auf 2023 geschoben werden, weil sie nur bei warmer Witterung durchgeführt werden kann. Die komplette Fertigstellung mit dem Einbau des Deckbelags erfolgt bis Mitte Juni 2023.

Umwelt und Raumordnung

Im Berichtsjahr fielen rund 444 (462) Tonnen **Hauskehricht** an. Weitere Sammeldaten: **Altpapier** und **Karton** 194 (185) Tonnen, **Glas** 112 (112) Tonnen, **Altmetalle** 26 (29) Tonnen, **Aluminium** und **Blech** 10 (11) Tonnen. In allen Bereichen sind keine grossen Schwankungen zu verzeichnen.

Die **Photovoltaikanlage** auf dem **Werkhofdach** hat im Berichtsjahr 40'374 kWh (36'966) Strom produziert. Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 27'412.58 (CHF 25'099.92). Die Anlage auf dem Dach der **Mehrzweckhalle** lieferte 66'684.58 kWh (60'019.04). Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 24'004.78 (CHF 21'606.86). Die 2022 neu erstellte Anlage auf dem **Oberen Schulhaus** lieferte im ersten Teiljahr bereits 25'056 kWh. Ein möglichst grosser Anteil dieses Solarstroms wird für den Eigenbedarf des Schulhauses genutzt.

Der Gemeinderat erteilte 2022 folgende **Baubewilligungen** (in Klammern 2021):

• Einfamilienhäuser	4 (2)
• Mehrfamilienhäuser	1 (1)
• Klein- und Anbauten	12 (9)
• Umbauten, Wärmepumpen etc.	53 (52)
• Gewerbe- und landw. Bauten	1 (7)
• Öffentliche Bauten	<u>1 (6)</u>
Total	<u>72 (77)</u>

Finanzen und Steuern

Ausführungen zum **Rechnungsabschluss**, zur **Finanzlage** und zum **Steuerertrag** sind unter dem Traktandum 3 enthalten.

Per 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 2'353 (2'326) Steuerpflichtige gezählt. Davon waren 66 (70) selbstständig Erwerbende, 36 (35) Landwirte, 2'155 (2'125) unselbstständig Erwerbende und 96 (96) sekundär Steuerpflichtige.

Gemeinderat und **Finanzkommission** haben an zwei gemeinsamen Sitzungen die Rechnungsprüfung, das Budget und verschiedene andere Themen besprochen.

Besten Dank!

Allen Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern und allen Personen, die sich für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben, gilt ein herzliches Dankeschön! Der Dank geht auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2022 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

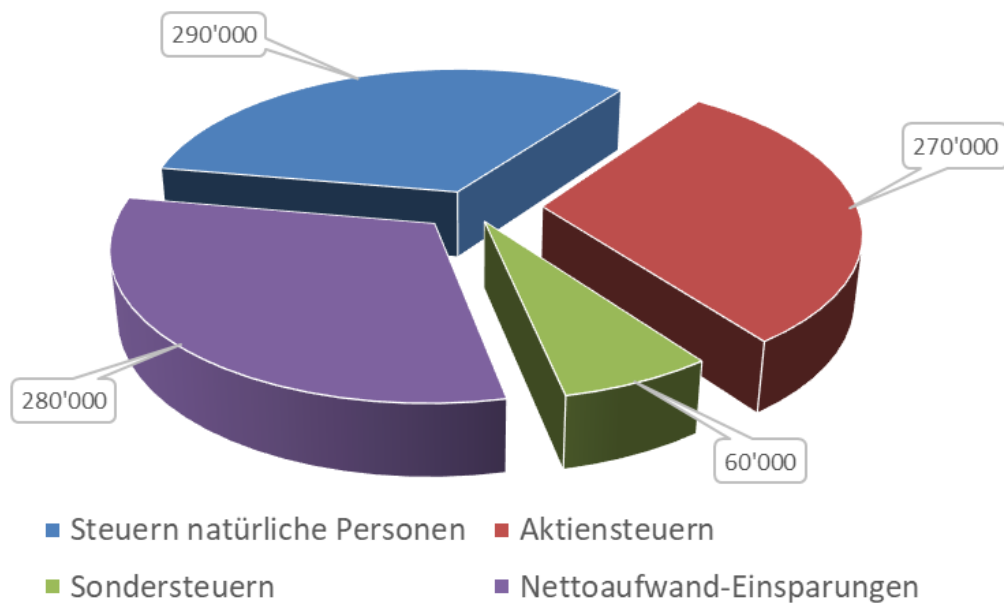
Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 938'082.23 ab. Damit ist das Resultat um rund CHF 900'000 besser ausgefallen als budgetiert (CHF 44'415). Diese relativ hohe Abweichung lässt sich wie folgt begründen:

- Um rund **CHF 290'000** wurden die budgetierten Steuern der natürlichen Personen übertroffen. Gegenüber dem Budget 2022 sind das Mehreinnahmen von 2.7%. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies jedoch ein leichter Rückgang von 0.6%.
- Die Aktiensteuern fielen rund **CHF 270'000** über dem budgetierten Betrag aus und sind somit mehr als doppelt so hoch als erwartet. Dies aufgrund von einmalig anfallenden Steuern betreffend Abrechnung von erstellten grossen Wohnüberbauungen.
- An Sondersteuern (Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts-/Schenkungssteuern und Nachsteuern/Bussen) sind rund **CHF 60'000** (oder 20%) mehr eingegangen als budgetiert.
- Der tiefere Nettoaufwand von **CHF 280'000** setzt sich wie folgt zusammen:
 - Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst **CHF 140'000** tiefer ab als angenommen. Rund CHF 130'000 tiefer sind die Nettoaufwände für die reguläre Sozialhilfe. Demgegenüber wurden im Asylwesen CHF 50'000 mehr aufgewendet. Dies sind Folgekosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus dem Ukrainekrieg. Die restlichen Einsparungen von rund CHF 60'000 sind v.a. in den Bereichen Leistungen an das Alter, Restkosten für Sonderschulen, Heim und Werkstätten sowie bei den Beiträgen an Krankenkassenverlustscheinen angefallen.
 - Mehraufwände weist nur der Bereich Gesundheit aus (**CHF 225'000**). Erhebliche Mehrkosten von CHF 210'000 sind im Bereich der stationären Pflegefinanzierung angefallen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um CHF 95'000 angestiegen.
 - Alle restlichen Abteilungen weisen Nettoaufwand-Unterschreitungen von CHF 15'000 – 90'000 aus was total rund **CHF 365'000** ergibt. Die erheblichsten Einsparungen sind:
 - Interne Verrechnungen Arbeitsaufwand Gemeindestrassen: CHF 100'000
 - Ausgleichsbetrag Kanton Steuergesetzrevision 2022: CHF 55'000
 - Gemeindebeitrag Regionalpolizei: CHF 40'000
 - Planungskosten Raumordnung: CHF 40'000
 - Korrektur Abschreibungen Raumordnung: CHF 40'000

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'014'716.05. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung von CHF 2'109'645.13 kann ein kleiner Finanzierungsüberschuss von CHF 94'929.08 ausgewiesen werden. Die Nettoschuld reduziert sich somit leicht. Sie beträgt nun rund CHF 1.55 Millionen Franken. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt CHF 403.50, was ein tiefer Wert ist.

Grafische Darstellung Budgetabweichungen



IN KÜRZE	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Allg. Gemeindesteuern	11'250'727.25	10'695'500.00	11'140'178.25
Sonstiger operativer Ertrag	2'861'728.54	2'565'626.00	2'693'103.96
Operativer Aufwand	13'174'373.56	13'216'711.00	12'797'024.44
Ertragsüberschuss	938'082.23	44'415.00	1'036'257.77
Entnahmen aus Fonds	-22'764.80	38'000.00	-10'909.52
Abschreibungen	1'148'798.10	1'192'643.00	1'259'257.73
Selbstfinanzierung	2'109'645.13	1'199'058.00	2'306'425.02
Investitionsausgaben	2'388'200.05	3'402'300.00	2'968'966.11
Investitionseinnahmen	373'484.00	0.00	1'608.20
Nettoinvestitionen	2'014'716.05	3'402'300.00	2'967'357.91
Selbstfinanzierung	2'109'645.13	1'199'058.00	2'306'425.02
Nettoinvestitionen	2'014'716.05	3'402'300.00	2'967'357.91
Finanzierungsüberschuss	94'929.08	-2'203'242.00	-660'932.89
Entnahme aus Fonds Schutzraum	14'300.90	12'000.00	9'926.90
Nettoschuld	1'553'465.96	5'169'836.95	1'662'695.94

Erläuterungen Jahresrechnung

Im ersten Jahr der Amtsperiode werden jeweils die internen Verrechnungen, Vermietungen etc. überprüft und für die Amtsperiode festgelegt. Zudem werden die Bewertungen generell überprüft. Dies kann zu leichten Abweichungen zum Budget führen.

0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Im Jahr 2022 wurden Veranstaltungen nachgeholt wie z.B. die Klausuren des Gemeinderats und der Abteilungs-/Bereichsleiter. Zudem wurde ein Mitarbeiteranlass mit Verpflegung durchgeführt, wo Verabschiedungen nachgeholt wurden, welche im Vorjahr nicht möglich waren aufgrund der Corona-Auflagen. Mit diesen Mehrkosten wurde das reguläre Budget um CHF 6'000 überschritten.

1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Die regionalen Einrichtungen Polizei, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Feuerwehr und Zivilschutzorganisation erreichten den prognostizierten Nettoaufwand allesamt nicht. Die Regionalpolizei hat aufgrund der semistationären Radaranlage erheblich mehr Einnahmen generiert als angenommen, was ein Grossteil des tieferen Nettoaufwandes ausmacht (Anteil Gipf-Oberfrick CHF 40'000).

2 – BILDUNG

Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres für die Lehrerlohnanteile waren teilweise Nachzahlungen nötig (Kindergarten, Oberstufe). Die zu ersetzenden Wandtafelsysteme wurden über den Baukredit verbucht, weshalb die Budgetposten nicht angetastet wurden. Da einige Exkursionen des Schuljahres 22/23 erst im 2. Semester durchgeführt wurden, fallen die Kosten unter dem Budget aus. Für die Musikschule wurde erstmals, analog der anderen Bereiche, eine interne Verrechnung von Räumlichkeiten verbucht. Der Unterhalt der Aussenanlagen ist rund CHF 24'000 tiefer als budgetiert, da beim Weiher-Unterhalt und der Erneuerung der Aussentreppen die Budgetposten nicht ausgeschöpft wurden. Der allgemeine Unterhalt der Hochbauten ist jedoch um rund CHF 35'000 höher ausgefallen, da diverse unvorhergesehene Arbeiten angefallen sind (wie z.B. ein Ersatz eines Lüfterhitzers für die Lüftung Sporthalle von CHF 9'500). Ebenfalls war der Mobilienunterhalt aufgrund von unvorhersehbaren Reparaturen um CHF 3'000 höher als budgetiert. Die PV-Anlage beim Oberen Schulhaus hat bereits erste Erträge abgeliefert. Die Zunahme der Mittagstisch-Auslastung führt zu höheren Kosten, was sich langfristig auf die Essenspreise auswirken wird. Mit Übernahme der Betreuung von Schneesportlager und Schulzahnpflege, sowie der steigenden Nachfrage an Mittagstisch und Schülerbetreuung, mussten mehr Stunden im Schuldienst geleistet werden. Der Informatik-Aufwand ist leicht höher ausgefallen, da diverse Upgrades nötig waren um die Netzwerk-Probleme zu beheben. Das Schneesportlager wurde kurzfristig abgesagt, was Storno-Kosten ausgelöst hat. Der Skitag hat ebenfalls nicht stattgefunden.

3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Ein Teil der Wegkreuz-Sanierung wurde im Jahr 2022 vorgenommen. Der zweite Teil wird im Jahr 2023 ausgeführt und danach die Beiträge von Kirche und Kultus-Stiftung geltend gemacht. Der Verein KUL'TOUR musste die Defizitgarantie von CHF 10'000 voll in Anspruch nehmen (eine leichte Überschreitung wurde aus der Vereinskasse beglichen). Am Rollhockey-Belag wurden kleine Reparaturen vorgenommen. Im Bereich Freizeit sind folgende ausserordentliche Kosten angefallen: Parkdienst während «Chriesibluescht» CHF 1'800 / Ersatz Tischgarnitur Feuerstelle Blaukreuz CHF 2'200 / Ersatz Pumpe Spielplatz CHF 3'800.

4 – GESUNDHEIT

Die Restkostenbeiträge an die Pflegefinanzierung fallen wie eingangs erwähnt erheblich über dem Budget aus. Die Kosten sind schwierig einzuschätzen, da sie stark variieren. Kosten für die Onko-Spitex sind aufgrund eines bestehenden Falles höher ausgefallen als erwartet.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Am Seniorenausflug haben weniger Personen als in den Vorjahren teilgenommen, was die Kosten erheblich reduziert hat. Für den Haushilfedienst der Pro Senectute wurden wesentlich weniger Stunden aufgewendet als in den Vorjahren. Per Ende Jahr waren nur noch zwei Fälle von Alimen-tenbevorschussungen aktiv. Aufgrund des tieferen Nettoaufwandes der regionalen Jugendarbeit

mussten nicht die vollen Beiträge der Partner verrechnet werden. Die Auszahlungen gemäss Gesuchen für die familienergänzende Kinderbetreuung sind höher als ursprünglich im Budgetprozess aufgrund der Erfahrungszahlen erwartet. Die Kosten für die materielle Hilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise reduziert. Ebenfalls konnten mehr Rückerstattungen geltend gemacht werden. Für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde materielle Hilfe ausbezahlt, welche zum grossen Teil vom Kanton refinanziert wurde. Einzelne Kosten wie Differenzen zu Unterkunftsbeiträgen müssen von der Gemeinde getragen werden. Die Beiträge an Verlustscheine der Krankenkassen werden rund CHF 10'000 tiefer erwartet aufgrund der aktuellsten Zahlen. Im Sozialdienst ist der Personal-Mehraufwand für die Schutzsuchenden ausgewiesen. Ebenfalls als Gutschrift wurde die Kantonsentschädigung für die Betreuung auf der Gegenseite verbucht.

6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

An den Dächern der Bushaltestellen waren Sanierungen und Malerarbeiten nötig. Nebst generellen Unterhaltsarbeiten für die Strassen musste ein Teil des Gerenwegs für rund CHF 40'000 saniert werden, da die Entwässerung zu den Nachbargrundstücken schadhaft war. Die Kosten für die Regulierung der Schachtabdeckungen waren wiederum höher als budgetiert. Die internen Kosten des Bauamtes für Strassen sind im Jahr 2022 anteilmässig tiefer als in anderen Jahren. Für den Winterdienst mussten neue Traktorenräder angeschafft werden. Der Verkauf von Tageskarten SBB hat wieder das Level der Vor-Corona-Zeit erreicht.

7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Aufgrund einer dringenden Stabilisierung einer Uferböschung wurden zusätzliche Arbeiten sofort ausgeführt. Die Projekte Natur und Umwelt sowie Energie wurden aus dem Konzessionsfonds entnommen. Die Flachdach-Sanierung des Friedhofgebäudes konnte für rund CHF 11'400 vorgenommen werden. Die Vorprojektkosten der Erschliessung Hammerstätte wurden auf die jeweiligen Verpflichtungskredite umgebucht. Somit wurde die bereits vorgenommene Abschreibung korrigiert.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Aufgrund eines Schadens an einer Flurstrasse ausserorts musste eine Analyse vorgenommen werden, damit die Haftbarkeit geklärt werden kann. Für den Ersatz der Steuerungen für die Wärmeerzeugung sowie der Lüftungsanlagen der Schulanlagen wurden zusätzliche Planungskosten fällig. Der Unterhalt der Heizung bleibt momentan auf einem tiefen Niveau.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Steuern

Die Gemeindesteuern fielen um rund 2.7% über den Budgetwerten aus. Auswirkungen der Corona-Krise waren auch im 2022 nicht spürbar.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern (+ 25%) und die Nachsteuern und Bussen (+ 23%) fielen erheblich über den Budgetwerten aus. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern (- 62%) schliessen erheblich unter Budget ab. Total fallen rund CHF 60'000 zusätzliche Erträge an.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf CHF 575'000.

Zinsen

Aufgrund der Tiefzinslage konnten die Zinsaufwände mit Zinsen aus Forderungen gedeckt werden.

Bauamt

Die budgetierten Personalkosten wurden mit der Neuanstellung im April 2022 nicht ausgeschöpft.

Neutrale Erträge

Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 hat der Kanton einen Ausgleichsbetrag geleistet.

Spezialfinanzierungen

7101 – WASSERWERK

Guthaben per 31.12.2022: CHF 1'311'812

Die Planungskosten für die Sanierung des Pumpwerks konnten erheblich unter dem Budget gehalten werden. Zudem fielen auch sonst nur sehr tiefe Planungskosten an. Der allgemeine Unterhalt des Leitungsnetzes war erheblich tiefer als in Vorjahren und ein Schieberersatz war kostengünstiger als vorgesehen. Der erste Abschluss des Brunnenmeisterdienstes fällt unter dem budgetierten Wert aus, da die Personalkosten nicht ausgeschöpft wurden und die sonstigen Einnahmen leicht höher ausgefallen sind. Es wurden rund 3'300 Kubikmeter mehr Wasser verrechnet als bei Budgetierung angenommen. Der Ertragsüberschuss fällt rund CHF 100'000 höher aus als prognostiziert. Die Investitionsbeiträge für das PWI zusammen mit den Anschlussgebühren sind höher als die geringen Investitionsausgaben für diverse Projekte.

7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

Guthaben per 31.12.2022: CHF 1'377'697

Für die Weiterbearbeitung der GEP-Massnahme «Aufnahme privater Hausanschlüsse» waren zusätzliche Ingenieur-Honorare notwendig. Für die Regulierung von Schachtabdeckungen wurde der Budgetposten um CHF 10'000 unterschritten. Es sind zudem kaum ausserordentliche Unterhalte angefallen. Der Beitrag an den Abwasserverband ist leicht höher als beim Budgetprozess angenommen. Die Benützungsgebühren richten sich nach dem Wasserverkauf und sind dementsprechend auch leicht höher als erwartet. Der Aufwandüberschuss fällt aufgrund von Minderaufwänden rund CHF 50'000 tiefer aus als erwartet.

Nebst den Kosten für die Leitungssanierung der Bleumatthalde von CHF 55'000 wurden mehrere kleinere Investitionsausgaben fällig, was total Ausgaben von CHF 80'000 ergibt. Anschlussgebühren wurden CHF 50'000 eingenommen.

7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

Guthaben per 31.12.2022: CHF 255'801

Generell kann zu den Entsorgungskosten erwähnt werden, dass die Preise von gewissen Rohstoffen gestiegen sind, was auch zu erheblichen Einnahmen geführt hat. Es wurden 412 Tonnen Hauskehricht abgeführt, zudem ist der Preis für die Abfuhr vom Gemeindeverband um rund 5% reduziert worden. Dank diesen Gegebenheiten schliesst die Abfallwirtschaft erheblich über dem budgetierten Überschuss ab.

Ergebnis Spezialfinanzierungen			
Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2022			
Erfolgsausweis	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
Betrieblicher Aufwand	509'864.75	597'638.05	294'257.85
30 Personalaufwand	37.15		2'839.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	192'798.25	63'356.40	117'524.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'826.85	112'860.10	
36 Transferaufwand	147'202.50	421'421.55	173'894.35
Betrieblicher Ertrag	838'259.35	384'145.50	333'173.60
42 Entgelte	608'635.55	330'762.70	333'173.60
46 Transferertrag	229'623.80	53'382.80	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	328'394.60	-213'492.55	38'915.75
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	836.45	1'527.35	215.05
Ergebnis aus Finanzierung	836.45	1'527.35	215.05
Operatives Ergebnis	329'231.05	-211'965.20	39'130.80
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	329'231.05	-211'965.20	39'130.80

Investitionsrechnung

0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Erste effektive Arbeiten für die Aufwertung Dorfmitte werden im Jahr 2023 erwartet. Der Budgetposten «PV-Anlage Friedhof und Massnahmen Gemeindehaus» konnte nicht vollends abgeschlossen werden aufgrund von Lieferverzögerungen.

2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN

Die Kosten fallen tiefer aus als angenommen, da der Sanierungskredit des Oberen Schulhauses voraussichtlich erheblich unter dem Kredit abgeschlossen wird. Zudem sind Beiträge für die Gebäudehülle eingegangen.

6130 – KANTONSSTRASSEN

Ein weiterer Planungsanteil an den Kanton für den Beitrag der Bushaltestelle Rösslibrücke von CHF 7'500 wurde fällig.

6150 – GEMEINDESTRASSEN

Für die Kredite Müliggass, Hammerstätte, Bleumatthalde, Maiweg (Landstr. – Bruggbach) und Enzbergstich sind Kosten von rund CHF 750'000 angefallen.

7900 – RAUMORDNUNG

Für die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sind Kosten von CHF 28'000 verbucht worden. Die Vorprojekt-Kosten der Hammerstätte wurden auf die jeweiligen Kredite umgebucht, was in der Raumordnung zu einer Einnahme geführt hat.

8120 – STRUKTURVERBESSERUNGEN

Für das PWI-Projekt (Flurwege, Drainagen, Strassen) sind im Berichtsjahr Kosten CHF 97'000 angefallen. Zudem konnten Beiträge für dasselbe Projekt von CHF 186'000 eingenommen werden.

8790 – WÄRMEVERBUND SCHULE

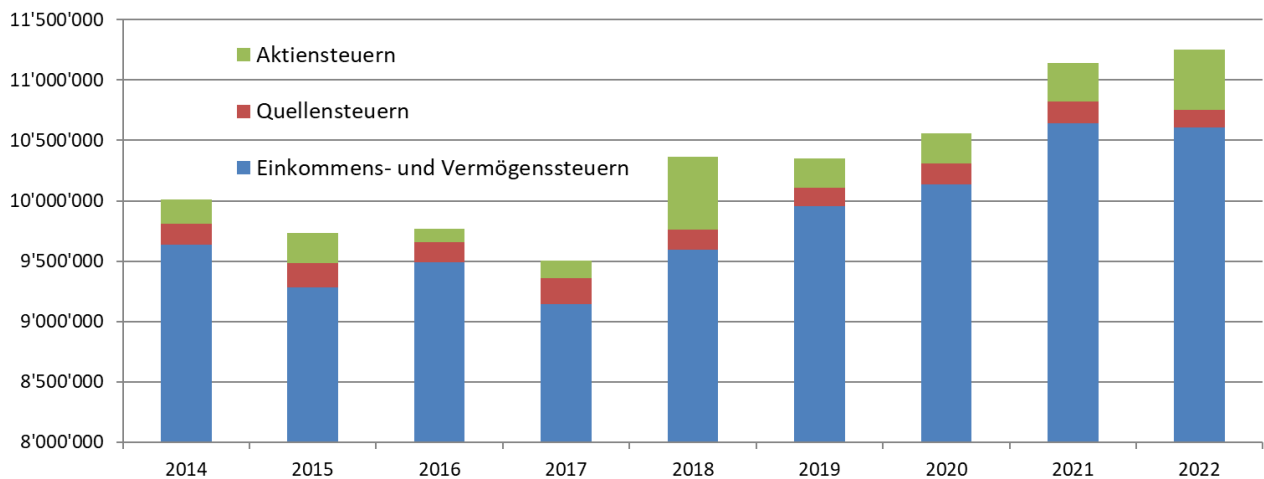
Die bestehende Rückstellung für die Erstellung der Holzschnitzelheizung wurde aufgelöst, da momentan keine Massnahmen nötig sind. Das Projekt «Modernisierung Lüftung/Heizung Mehrzweckhalle» konnte nicht wie budgetiert angegangen werden. Kosten für Fachexperten wurden in der Erfolgsrechnung verbucht.

9901 – BAUAMT

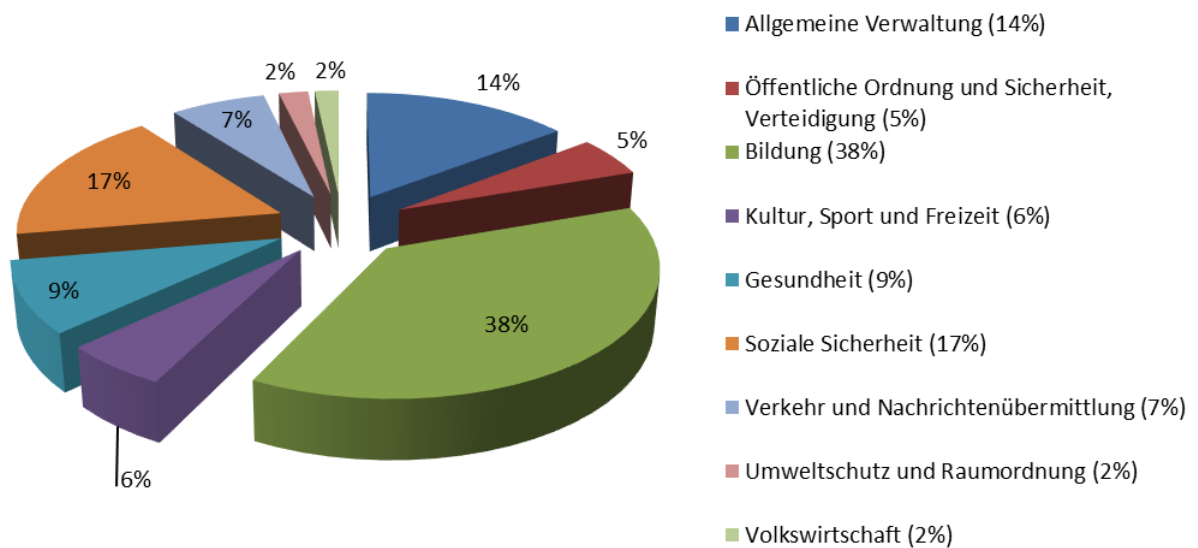
Das E-Fahrzeug wurde für CHF 58'000 angeschafft.

Investitionsrechnung							Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2022	
Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
EINWOHNERGEMEINDE	3'216'412.20	3'216'412.20	3'987'900.00	3'987'900.00	4'291'411.06	4'291'411.06		
0 Allgemeine Verwaltung	142'092.30	0.00	455'500.00	0.00	710.80	0.00		
		142'092.30				710.80		
2 Bildung	1'315'131.10	120'601.55	2'150'000.00	0.00	2'297'928.76	0.00		
		1'194'529.55		2'150'000.00		2'297'928.76		
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	756'736.55	0.00	666'800.00	0.00	631'914.15	1'608.20		
		756'736.55		666'800.00		630'305.95		
7 Umweltschutz und Raumordnung	219'155.20	330'333.75	128'600.00	465'000.00	1'165'011.80	191'531.75		
	111'178.55		336'400.00			973'480.05		
8 Volkswirtschaft	88'667.10	186'128.00	60'000.00	0.00	2'705.60	0.00		
	97'460.90			60'000.00		2'705.60		
9 Finanzen und Steuern	694'629.95	2'579'348.90	527'000.00	3'522'900.00	193'139.95	4'098'271.11		
	1'884'718.95		2'995'900.00		3'905'131.16			

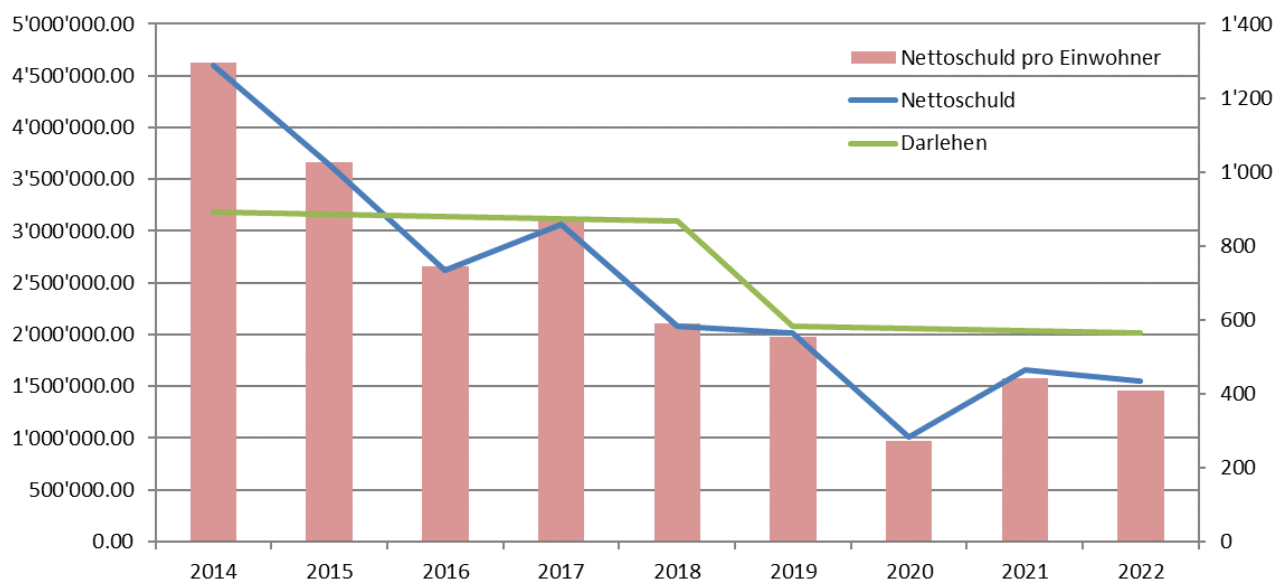
Entwicklung Steuereinnahmen



Aufteilung Nettoaufwand Rechnung 2022



Schulden- / Darlehensentwicklung



Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher übergibt das Wort an die Finanzkommission.

Der Vertreter der Finanzkommission, Ivo Bischofsberger, teilt mit, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde geprüft und für in Ordnung befunden hat. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Ivo Bischofsberger führt die Abstimmung durch.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit während dem Jahr. Ebenfalls dankt sie allen Mitgliedern der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 und für die guten Diskussionen und den Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Holger Pelny



Holger Pelny, geboren 1984, deutscher Staatsangehöriger, ist seit 2007 in der Schweiz und seit 2019 in Gipf-Oberfrick wohnhaft. Er wohnt an der Landstrasse 81.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch geführt. Holger Pelny ist mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Der Gesuchsteller weist eine gute Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gipf-Oberfrick an Holger Pelny

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum. Die Vorsitzende erwähnt, dass der Einzubürgernde auf Grund der Schichtarbeit bei der SBB als Lokomotivführer leider nicht an der Versammlung teilnehmen kann.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Gemeindebürgerrecht von Gipf-Oberfrick wird mit grosser Mehrheit an Holger Pelny zugesichert.

Dieser Beschluss ist unmittelbar nach der Abstimmung in Rechtskraft erwachsen.

Stellenplan Gemeindepersonal; Erhöhung um 130 Stellenprozente auf 23 Vollstellen

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung ist gemäss § 20 Abs. 2c Gemeindegesetz zuständig für die Beschlussfassung über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben. Dazu gehören auch Besoldungskosten, die mit der Anstellung von Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Pensum, neu und dauernd anfallen. Dafür wird ein Stellenplan geführt. In diesem Stellenplan sind alle Funktionen mit den dazu gehörenden und bewilligten Pensen aufgeführt. Bisher war es so, dass neue Stellen jeweils einzeln genau für die vorgesehene Funktion von der Gemeindeversammlung bewilligt werden mussten. Dazu gehören die Verwaltung, die Dienste wie Bauamt und Hauswarte, die Schulverwaltung und der regionale Forstbetrieb. Nicht in diese Pensen eingerechnet sind Mitarbeitende im Stundenlohn (Raumpflegepersonal, Lotsen, etc.). Von den 21.70 bewilligten Stellen sind aktuell 21.40 Stellen mit festen Pensen besetzt.

Aktueller Stellenplan und effektiv beanspruchte Pensen

Bereich	Bewilligte Pensen	Aktuell beansprucht
Gemeindeschreiber I und II, Leiter Finanzen und Leiter Steuern	400%	390%
Mitarbeitende Kanzlei, Steuern, Finanzen, Einwohnerdienste	300%	270%
Sozialdienst	100%	140%
Bauverwaltung	200%	170%
Total Verwaltung vorstehend	10.00 Stellen	9.70 Stellen
Schulverwaltung	80%	110%
Schulsozialarbeit	50%	60%
Jugendarbeit	40%	40%
Total Schule und Jugend	1.70 Stellen	2.10 Stellen
Bauamt	300%	280%
Hauswarte Schule	200%	200%
Forstbetrieb Thiersteinberg (9 Gemeinden)	500%	480%
Total Bauamt, Hauswarte Forst	10.00 Stellen	9.60 Stellen
Total	21.70 Stellen	21.40 Stellen

Die beanspruchten Pensen liegen somit mit 30 Stellenprozenten ganz knapp unter dem bewilligten Soll. Die Pensen der Schulverwaltung liegen um 30% höher als bewilligt. Die temporäre Erhöhung bei der Schulverwaltung hat der Gemeinderat im Zuge der Abschaffung der Schulpflege und allgemein mit dem zu geringen Pensum beschlossen. Um 40% überschritten ist aktuell das Pensum beim Sozialdienst. Auch hier ist der Aufwand in den letzten Jahren gestiegen und die Pensen mussten erhöht werden. Bei der Schulsozialarbeit wurde aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ebenfalls eine geringfügige Erhöhung notwendig. Auf der Verwaltung ist zudem eine frühere Lernende temporär mit einem Pensum von 50% im Einsatz. Auch hier erfolgte die Anstellung aufgrund der erhöhten Arbeitslast. Dieses temporäre Pensum ist bei den 21.40 beanspruchten Stellen nicht eingerechnet.

Notwendiger Mehrbedarf

Der Gemeinderat sieht einen Mehrbedarf an Pensen in der Höhe von gesamthaft 1.3 Stellen (130 Stellenprozente) vor. Damit soll der bewilligte Stellensoll von 21.70 Stellen auf 23.00 Stellen erhöht werden. Mit der Erhöhung können die bereits «übernutzten» Pensen im Sozialdienst, in der Schul-

verwaltung und im Schulsozialdienst sowie die temporäre Anstellung auf der Verwaltung definitiv gefestigt werden. Zudem besteht noch eine gewisse Reserve, wodurch der Gemeinderat bei der Stellenbesetzung einen gewissen Spielraum verfügt.

Hauptgründe für eine Pensenerhöhung um 1.3 Stellen

- **Die weiter steigende Einwohnerzahl.** In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerung um 500 Personen gewachsen, was einer Zunahme von 15% entspricht. In den nächsten Jahren wird unsere Gemeinde die Marke von 4'000 Einwohner/innen erreichen. Eine höhere Bevölkerungszahl löst in allen Bereichen Mehrarbeit aus.
- **Der stetig steigende Aufwand im Sozialbereich.** Zwar sind die Sozialhilfefzahlen nicht markant gestiegen, trotzdem steigt der Aufwand im Sozialen Bereich stetig an. Der Mehraufwand ist vor allem auf die hohen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Der Sozialdienst betreut zurzeit um die 30 Sozialfälle, 24 Asylsuchende und über 50 Flüchtlinge aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S. Das Pensum des Sozialdienstes von heute 100% bedarf zwingend einer Erhöhung.
- **Die Bautätigkeit und der Werterhalt der Infrastrukturen.** Der Einfamilien- und Mehrfamilienhausbau ist zwar etwas zurückgegangen, aber die Baugesuche für energetische Sanierungen, Wärmepumpen, Solaranlagen etc. sind stark gestiegen. Zudem wird laufend der Werterhalt der Infrastruktur angestrebt. Jährlich werden Strassen, Gebäude und Anlagen saniert, was sich ebenfalls auf die Personalressourcen auswirkt. Dies ist notwendig, damit auch die nachfolgende Generation über eine moderne und zeitgemäss unterhaltene Gemeindeinfrastruktur verfügt.

Mehr Flexibilität

Der heutige Stellenplan, in dem für jede Funktion ein Pensum zugewiesen ist, ist zu starr. Das Arbeitsumfeld, die Aufgaben und die Organisation verändern sich laufend. Auf solche Veränderungen und ausserordentliche Situationen muss rasch reagiert werden können. Mitarbeitende müssen flexibel und abteilungsübergreifend einsetzbar sein. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine solche Flexibilität notwendig ist (Corona, Ukraine-Krise, etc.). Darum soll das Stellensoll nicht bezogen auf eine einzelne Stelle (z.B. Gemeindeschreiber) sondern auf mehrere Bereiche aufgeteilt werden. Innerhalb dieser Bereiche muss Durchlässigkeit in der Zuweisung des Personals möglich sein.

Die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Stellenplans um 1.3 Stellen ist moderat und aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl, dem Mehraufwand im Sozialen Bereich und allgemein für den Erhalt der Dienstleistungen notwendig. Die Finanzkommission unterstützt die beantragte Erhöhung.

Antrag

Zustimmung zur Erhöhung des Stellenplans um 130 Stellenprocente auf 23 Vollstellen

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum.

Diskussion

Es wurde soeben erklärt, dass in den letzten 10 Jahren 220% aufgestockt worden ist, stellt **Emanuel Suter** fest. Nun nochmals 130% was insgesamt 350% in den letzten 10 Jahren ergibt, 180% davon in den letzten 6 Jahren. Das ist eine Zunahme von fast 20%, das Bevölkerungswachstum hingegen nur 15%. Er fragt, ob es wirklich nötig ist, 3.5 neue Stellen zu schaffen.

Zudem möchte er geklärt haben, was mit dem Satz in der Botschaft „Seit einigen Jahren wird laufend in den Werterhalt der kommunalen Infrastruktur investiert. Dies bedarf Personalressourcen.“ gemeint ist. Es ist unklar, welcher Werterhalt gemeint ist und wer diese Leistungen erbringt.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert, dass die grossen Stellenerhöhungen der letzten 10 Jahre beim Forst waren, begründet mit der Vergrösserung und der Zusammenarbeit der 9 Gemeinden. Im Sozialdienst wurde 60% für die Projektarbeit investiert, um auch mehr Integrationsarbeit zu leisten. Zudem sind es viel mehr Personen, die betreut werden müssen. Die Bauverwaltung hat 2021 70% Stellenprozente erhalten, was mit dem Wachstum zusammenhängt. Insbesondere Strassensanierungen oder auch die Pflege der öffentlichen Räume. Die Ansprüche sind grösser geworden. Aber auch die Dienstleistungen wie z.B. WC Kontrolle auf dem Chriesiwäg sind angestiegen.

Emanuel Suter hält fest, dass WC leeren eine Dienstleistung sei, kein Werterhalt. Strassensanierungen hatte die Gemeinde immer, da ist in den letzten Jahren nicht extrem viel mehr dazu gekommen. Was für ihn vorstellbar ist, ist die Pflege aller Bäume, dies könnte Mehraufwand sein wegen dem Wässern.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher hält fest, dass z.B. auch eine Schulhaussanierung zur Infrastruktur gehört. Seit rund 5 Jahren verfügt die Gemeinde über ein Infrastrukturprogramm, welches regelmässig neue Posten zum Werterhalt generiert, damit die Gemeinde nirgends ansteht und ein Delta verursachen würde.

Remo Küry weist darauf hin, dass künftig nur die effektiven Leistungen für die Gemeinde Gipf-Oberfrick abgebildet werden sollen. So hätte man sich die Diskussion von vorhin bezüglich Forstbetrieb sparen können.

Gemeindeammann Verena Buol stimmt zu, jedoch hat die Gemeinde Gipf-Oberfrick die Leitung über den gesamten Forstbetrieb, weshalb das Personal in der Auflistung dazu gehört, auch wenn das Stellenpensum auf die Gemeinden verteilt wird. Transparenz kann verwirrend sein.

Nicola Richli fragt, wie viel für die 130% budgetiert wird.

Gemeindeammann Verena Buol führt aus, dass in den 130% eine Reserve eingeplant ist und dass damit auch einige Kleinstpensen legalisiert werden, welche bereits vom Gemeinderat eingesetzt wurden. Hier ist nachvollziehbar, wie viel die Lohnkosten derzeit ausmachen. Gesamthaft weiss man aber noch nicht genau, wie viel von 130% effektiv benötigt werden. Das kann dann im Herbst beim Budget 2024 eventuell nachvollzogen werden.

Im Rahmen der Ukraine-Krise haben viele Privatpersonen viele Arbeitsstunden für die Flüchtlinge aus der Ukraine geleistet, was eigentlich Aufgabe der Gemeinde ist, hält **Christine Wondrusch** fest. Mit der Erhöhung könnten die Privatpersonen entlastet werden.

Nicolas Schmid knüpft an die Frage von Nicola Richli an: Wenn man noch nicht sagen kann, wie viel die Erhöhung der 1.3 Stellen kostet, möchte er wissen, wie hoch das Risiko ist, wenn man diese Erhöhung nicht annimmt.

Gemeindeammann Verena Buol weist nochmals darauf hin, dass es eine Legalisierung von paar bereits eingesetzten Stellenprozente ist. Zudem geben viele Gemeinden Dienstleistungen und Arbeiten an externe Unternehmen ab. Gipf-Oberfrick schliesst solche Lücken in der Regel mit eigenem Personal, was günstiger ist, als wenn externe Firmen diese Arbeiten übernehmen. Eine

Folge der Ablehnung der Erhöhung wäre demnach, dass mehr Geld ausgegeben werden müsste für die Besetzung der Vakanzen durch externe Firmen.

Ignaz Heim erklärt, dass die Finanzkommission mit dem Gemeinderat das Traktandum sehr intensiv besprochen hat. Die Kommission hat Einblick erhalten in die Organisation. Die Mitarbeitenden leisten sehr viel, auf einem hohen Qualitätsniveau. Die Fiko erachtet die Pensumserhöhung als notwendig und sinnvoll. Nicht nur die Arbeit hat zugenommen, es geht auch um Flexibilität. Der Gemeinderat und die operativ Leitenden sollen die Mitarbeitenden flexibel einsetzen können. Unter dem Jahr ist auch nicht immer die Arbeit gleich, es gibt Fluktuationen. Es ist wichtig, dass je nach Situation rasch reagiert werden kann und die Pensen entsprechend flexibel verschoben werden können, damit kann auch Überforderung, Überlastung und somit Ausfall der Angestellten vermindert werden. Wenn die Gemeinde Personen wegen Überlastung verliert, muss neues Personal gefunden werden, was im Moment sehr schwierig ist. Darum unterstützt die Finanzkommission nach einer intensiven und langen Diskussion diesen Antrag.

Emanuel Suter fragt nach, ob nicht gerade gesagt wurde, dass die Erhöhung hauptsächlich wegen dem Forstbetrieb sei.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher verneint. Die Aussage bezog sich auf seine Frage, was in den letzten 10 Jahren erhöht wurde. Für die Abteilungen Kanzlei, Steuern, Finanzen wurde jedoch nie erhöht.

Der Forstbetrieb sei aber gar nicht aufgeführt in diesen Prozents, hinterfragt **Emanuel Suter**.

Gemeindeschreiber Urs Treier erklärt, dass der Forstbetrieb bewusst nicht aufgeführt wurde, weil dieser regionalisiert sei. Man ist davon ausgegangen, dass vor allem auf die Stellen der Verwaltung geachtet wird.

Dies bedeute, hält **Emanuel Suter fest**, dass bereits mehr als die 220% erhöht wurden in den letzten 10 Jahren.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher räumt ein, dass die Formulierung möglicherweise verwirrend sei. Ein grosser Teil dieser Stellen gehört zum Forstbetrieb. Sie verweist auf die Powerpoint-Folie und zeigt, dass 5 Stellen beim Forstbetrieb sind. Für den Gemeinderat ist es wichtig, wie Ignaz Heim erwähnt hat, dass man die Pensen flexibel einsetzen und agil im Betrieb reagieren kann.

Monica Armesto möchte wissen, was mit diesen temporären Stellen passiert, wenn die Erhöhung nicht angenommen wird.

Wie **Gemeindeammann Verena Buol Lüscher** bereits erwähnte, können temporäre Stellen vom Gemeinderat immer befristet eingesetzt werden. Wenn es z.B. durch längere Krankheit oder durch Kündigung anschliessende Vakanzen gegeben hat. Solche Vakanzen wird es in einem Betrieb dieser Grösse immer geben.

In der Jahresrechnung ist ersichtlich, dass bei den Sozialhilfekosten CHF 130'000 eingespart wurden, stellt **Hannes Erb** fest. Trotz den tieferen Kosten soll der Sozialdienst ausgebaut werden. Das geht nicht auf. Er möchte den Grund dafür wissen.

Gemeindeschreiber Urs Treier führt aus, dass die Kosten nicht immer einen kausalen Zusammenhang zum Aufwand haben. Gewisse Kosten werden von Bund und Kanton finanziert. Die Ukraine-Flüchtlinge werden zu einem grossen Teil von Kanton und Bund finanziert. Trotzdem braucht es dafür personelle Ressourcen auf Stufe Gemeinde. So ist es auch bei den Asylsuchenden. Wenn Probleme oder Fragen am Schalter auftauchen, sind die Personen vor Ort gefragt. Das ist sehr aufwändig und bedarf personellen Ressourcen, ohne dass sich diese direkt auf die Sozialhilfekosten auswirken. Vor 20 Jahren waren noch 8 Fälle zu betreuen und es hatte praktisch keine Flüchtlinge. Heute sind es gesamthaft gegen 100 Fälle. Die Betreuung ist komplex und geschultes

Personal ist gefragt. Viele Arbeiten werden aktuell von den Abteilungen Kanzlei und Finanzen übernommen. Mit der neuen Organisation und der Stellenerhöhung auf dem Sozialdienst soll dies verbessert werden.

Auf der Verwaltung gab es in den letzten 10 Jahren keine Erhöhung der Pensen. Natürlich fallen gewissen Arbeiten weg durch die Digitalisierung. Jedoch sind die Ansprüche gestiegen. Früher wurde eine Strassensanierung einfach durchgezogen, heute werden die Betroffenen informiert und eingebunden. Das bedarf Ressourcen. Vom beantragten Ausbau von 1.3 Stellen werden heute bereits 40 – 50% verwendet, diese sollen legalisiert werden. Die restlichen 70 – 80% sollen als Reserve für die nächsten 4 – 5 Jahren dienen, wenn es die Pensen benötigt.

Joel Haefeli hat eine Verständnisfrage zum Thema Flexibilität. Man möchte die Prozente dynamisch einsetzen und verteilen können je nach Bedarf. Dementsprechend sei das nach Status Quo eigentlich derzeit nicht möglich. Somit würde heute über zwei Sachen abgestimmt werden, einerseits die Stellenprozentenerhöhung aber auch über die Flexibilität. Er verweist, dass beim Antrag nur die Hälfte enthalten ist, die Flexibilisierung sei nicht Teil des Antrags.

Im Grundsatz könne der Gemeinderat dies bereits jetzt schon flexibel verteilen, führt **Gemeindeammann Verena Buol** aus. Jedoch wurde es bisher so gehandhabt, dass man für jede Erhöhung einer spezifischen Stelle mit einem separaten Antrag an die Gemeindeversammlung gelangte.

Joel Haefeli hält korrigierend fest, dass somit nach Status Quo doch bereits flexibel verteilt werden könnte nach Gesetz.

Monica Armesto hat eine Ergänzung zu den Sozialhilfekosten, da sie im Sozialbereich arbeitet. Sie kann dazu sagen, dass es gut betreute Fälle eher aus der Sozialhilfe rausschaffen. Folglich heisst das, dass mit den Investitionen in die Stellenprozente Sozialhilfekosten eingespart werden können.

Nachdem die Diskussion nicht mehr benützt wird, wird sie geschlossen.

Abstimmung

Zustimmung mit 105 ja Stimmen zur Erhöhung der 130 Stellenprozente.

Revision der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Gipf-Oberfrick stammt aus dem Jahre 2004. Etliche Bestimmungen haben seit dann, gestützt auf übergeordnete Anpassungen, geändert. Zudem möchte der Gemeinderat weitere Neuerungen vornehmen. Deshalb hat er entschieden, die Gemeindeordnung zu überarbeiten.

Die Gemeindeordnung ist das «höchste Reglement» einer Gemeinde. Die Gemeindeordnung hat gemäss Gemeindegesetz die wichtigsten Vorschriften über die Gemeindeorganisation zu enthalten, wie

- die von der Gemeinde festzusetzende Zahl von Behörden- und Kommissionsmitgliedern;
- die Durchführung der Wahlen;
- die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen;
- die Zuständigkeit bei Abschluss von Vereinbarungen über Gemeindegrenzen;
- die Zuständigkeit bei Erwerb, Veräusserungen und Tausch von Grundstücken;
- die Erhöhung oder Herabsetzung der Unterschriftenzahl bei Referendums- und Initiativbegehren;
- die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.

Anpassungen gegenüber bisher

Die Gegenüberstellung der Bestimmungen der aktuellen und neuen Gemeindeordnung sind aus der sogenannten Synopse ersichtlich (siehe www.gipf-oberfrick.ch). Nachstehend sind die wichtigsten Anpassungen gegenüber der jetzt aktuellen Gemeindeordnung aufgeführt:

§ 4 und 5; Änderung Begriff Gemeindeammann und Vizeammann

Neu sollen anstelle der Begriffe Gemeindeammann und Vizeammann die Bezeichnungen Gemeindepräsident/in und Vizepräsident/in verwendet werden.

Der Begriff Gemeindeammann (und damit auch Vizeammann) ist ein historischer Begriff. Schweizweit gibt es für dieses Amt keine einheitliche Bezeichnung. Auf kantonaler Ebene ist eine Totalrevision des Gemeindegesetzes geplant. Im Zuge dieser Revision wird der Begriff Gemeindeammann in der Kantonsverfassung diskutiert werden. Unabhängig davon können die Aargauer Gemeinden heute schon den Begriff selber ändern. Zwei Hauptgründe sprechen für eine Anpassung. Zum einen ist der Begriff unklar. Ammann ist wie bereits erwähnt ein historischer Begriff. Im Kanton Zürich ist ein Ammann der Betreibungsbeamte. Zum anderen sollen möglichst neutrale Begriffe verwendet werden, was der Gemeindeammann nicht ist. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, künftig die Begriffe Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin zu verwenden. Im Fricktal führen diese Begriffe bereits die Gemeinden Herznach-Ueken, Kaiseraugst, Zeiningen und Mettauertal.

§ 5; Wegfall Schulpflege und Aufhebung «Ersatzstimmenzähler»

Im § 5 sind die Behörden und Kommissionen aufgeführt. Die Schulpflege wird in der neuen Gemeindeordnung nicht mehr erwähnt, weil sie auf den 1. Januar 2022 abgeschafft wurde. Das

Wahlbüro besteht aktuell aus zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Neu werden vier Stimmenzähler/innen gewählt. Auf den Begriff Ersatzmitglieder wird verzichtet.

Abschliessende Beschlussfassung und Referendumsrecht

Gemäss dem Gemeindegesetz haben die Gemeinden folgende Möglichkeiten:

Was	Gemäss Gemeindegesetz	Möglichkeit für Anpassung
Behandlung eines Gegenstands in der Gemeindeversammlung verlangen (Initiativrecht) oder Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangen.	10% der Stimmberechtigten (ca. 260)	Reduktion auf 5% (ca. 130)
Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung unterstellen, (Referendumsrecht).	10% der Stimmberechtigten (ca. 260)	Erhöhung auf 25% (ca. 650) oder Reduktion auf 5% (ca. 130)

(in Klammern ist jeweils die Anzahl bezogen auf Gipf-Oberfrick enthalten)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Zahlen gemäss Gemeindegesetz (jeweils 10% der Stimmberechtigten für Initiative und Referendum) für unsere Gemeinde sinnvoll sind. Deshalb kann auf eine Anpassung in der Gemeindeordnung verzichtet werden.

§ 8; Kompetenzsumme für Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuell geltenden und die neu vorgeschlagenen Kompetenzen des Gemeinderats:

Kompetenzbereich	Gilt aktuell	Soll neu gelten
Erwerb und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften	Bis CHF 500'000 pro Kalenderjahr Bis CHF 1'000'000 mit Zustimmung Finanzkommission	Bis CHF 500'000.00 pro Kalenderjahr Bis CHF 1'500'000.00 mit Zustimmung der Finanzkommission
Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften	Bis CHF 100'000 pro Kalenderjahr Bis CHF 500'000 mit Zustimmung Finanzkommission	Bis CHF 100'000.00 pro Kalenderjahr Bis CHF 750'000.00 mit Zustimmung der Finanzkommission

Die Kompetenzen des Gemeinderats, im Bereich, in dem er selber entscheiden kann, bleiben gleich. Dort wo es zusätzlich die Zustimmung der Finanzkommission bedarf, wird die Kompetenzsumme um 50% erhöht. Die Erhöhung ist ein Ausgleich auf die in den letzten 20 Jahren massiv gestiegenen Landpreise. In Absprache mit der Finanzkommission soll aber nur die Kompetenzsumme, welcher der Zustimmung von Gemeinderat und Finanzkommission bedarf, erhöht werden.

§ 8; Einbürgerungen fallen neu in die Kompetenz des Gemeinderats

Gemäss dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau ist die Gemeindeversammlung für die Zusage des Gemeindebürgerrechts zuständig. Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusage des Gemeindebürgerrechts vorsehen (§ 25 KBüG). Heute ist in unserer Gemeinde für die Einbürgerung die Gemeindeversammlung zuständig. Neu soll dafür der Gemeinderat zuständig sein.

Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern unterliegen einem sehr strengen Verfahren, das in den letzten Jahren in Bund und Kantonen ausgebaut und angeglichen wurde. Es besteht praktisch kein Spielraum für eine materielle Beurteilung durch die Gemeindeversammlung. Einbürgerungswillige müssen nachweisen, dass sie mindestens 10 Jahre in der Schweiz leben, dass sie nicht straffällig sind oder waren, keine Schulden aufweisen, in den letzten 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben und dass sie integriert sowie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind. Sie müssen eine schriftliche staatsbürgerliche Prüfung auf Deutsch ablegen und sie müssen, wenn ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, einen Sprachtest absolvieren. Erst wenn diese Kriterien, die von Gemeinde und Kanton geprüft werden, alle erfüllt sind, werden sie zu einem Einbürgerungsgespräch vor den Gemeinderat vorgeladen. Dort werden sie über die staatsbürgerlichen Kenntnisse auf Gemeindeebene befragt und müssen sich mündlich auf Deutsch gut verständigen können. Wenn sämtliche Punkte erfüllt sind, kann der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die Gemeindeversammlung kann in die Akten - wie dies bei den anderen Geschäften üblich ist - aus Datenschutzgründen nicht Einsicht nehmen. Falls von der Gemeindeversammlung Detailfragen gestellt werden, beispielsweise bei welcher Firma die Einbürgerungswilligen arbeiten, dürfen diese Auskünfte nicht erteilt werden. Die Gemeindeversammlung entscheidet deshalb, ohne die genauen Details zu kennen. Weiter darf die Gemeindeversammlung bei Einbürgerungen nicht «frei» entscheiden. Einbürgerungsgesuche können nur auf einen begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Wenn die Versammlung beispielsweise über einen Kredit für einen Schulhausneubau befindet, können alle anwesenden Stimmberechtigten, ohne Begründung, dafür oder dagegen sein. Dies ist bei einem Einbürgerungsgesuch nicht der Fall. Die Ablehnung eines Gesuchs, ohne eine vorgebrachte Begründung, wird im Beschwerdefall vom Kanton regelmässig aufgehoben. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang bereits vor Jahren entschieden, dass eine Einbürgerung ein Verwaltungsakt darstellt, der an gewisse Bedingungen geknüpft ist und somit kein «freier politischer» Entscheid darstellt.

In den letzten Jahren hat die Gemeindeversammlung in unserer Gemeinde den Einbürgerungen praktisch immer diskussionslos zugestimmt. Nur in einem Fall, vor rund 6 Jahren, wurde eine umstrittene Einbürgerung zweimal abgelehnt. Weil dort die Einbürgerungsvoraussetzungen aber erfüllt waren, hat der Regierungsrat die Einbürgerung bestätigt. Dies zeigt, dass der Gemeindeversammlung bei Einbürgerungen eigentlich keine Kompetenz zusteht. Deshalb ist eine Aufrechterhaltung dieser Regelung wenig sinnvoll. Das Einbürgerungsverfahren ist heute aber stark normiert, vergleichbar mit einer Baubewilligung. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehend überprüft wurden und eingehalten sind, besteht ein Rechtsanspruch auf einen positiven Entscheid.

Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kompetenz für die Zusicherung von Einbürgerungsgesuchen an den Gemeinderat delegiert werden soll. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, während der öffentlichen Auflage (Publikation) von Einbürgerungsgesuchen sich dazu zu äussern. Die Zuständigkeit aber bei der Gemeindeversammlung zu belassen, obwohl sie keine Akteneinsicht hat und nicht frei entscheiden kann, ist wenig sinnvoll. Deshalb haben verschiedene umliegende Gemeinden bereits reagiert. In der näheren Umgebung ist beispielsweise in Frick, Wegens-tetten und Oberhof der Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Weitere materielle Anpassungen in der neuen Gemeindeordnung sind nicht vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Gemeindeordnung zu genehmigen. Damit liegt wieder eine aktuelle und moderne kommunale Rechtsgrundlage vor. Die neue Gemeindeordnung hat der Kanton bereits überprüft und die Zustimmung dazu erteilt. Der Erlass oder die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt obligatorisch einer Urnenabstimmung. Wenn die Gemeindeversammlung der neuen Gemeindeordnung zustimmt, muss sie somit allen Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag

Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert das Traktandum.

Diskussion

Es wird suggeriert, führt **Emanuel Suter** aus, dass man den Begriff Gemeindeammann oder Vizeammann nicht verstehe. Im Kanton Aargau ist der Begriff nicht unklar, jeder weiss, wer damit gemeint ist. Für ihn spielt es keine Rolle, wenn im Kanton Zürich der Ammann etwas anderes ist, die Gemeindeordnung gilt für hier und nicht für Zürich. Es gibt auch andere Begriffe wie z.B. der Landammann. Es sind historisch gewachsene Begriffe und er versteht nicht, warum man das ändern soll. Es ist auch ein schöner Begriff. Darum stellt er den Antrag, die jetzigen Begriffe zu belassen.

Stefan Schraner unterstützt grundsätzlich die Revision, jedoch mit der Anpassung, dass für die Einbürgerung weiterhin die Gemeindeversammlung zuständig sei. Seine Familie lebt seit 15 Jahren in Gipf-Oberfrick. Er erinnert sich, dass nur bei einem Fall, welcher jedem bekannt sei, nicht alles rund lief. Alle anderen wurden jeweils angenommen und mit einem warmen Applaus wieder ins Versammlungslokal hineingebeten. Einige von ihnen haben sich am Rednerpult mit Dankesworten an die Versammlung gerichtet. Er empfindet dies als schön und all das wurde jeweils geschätzt. Er sieht absolut keine Dringlichkeit, dieses Verfahren zu ändern. Nur weil andere Gemeinden dies ändern, muss das in Gipf-Oberfrick nicht geändert werden. Er stellt den Abänderungsantrag, dass das Einbürgerungsprozedere wie bisher in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung verbleibt. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Martin Schmid fragt, ob es einen triftigen Grund gibt, weshalb man die Kompetenzsumme mit der Finanzkommission von einer 1 Mio. auf 1.5 Mio. erhöhen will.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erklärt, dass es um die Teuerung geht. Die jetzt geltende Summe ist vor vielen Jahren beschlossen worden. In der Zwischenzeit sind die Land- und Immobilienpreise massiv an Wert gestiegen. Darum ist eine Anhebung notwendig, um zumindest annähernd den gleichen Handlungsspielraum zu wahren.

Martin Schmid glaubt nicht, dass jemand, der ein Stück Land verkaufen möchte, dies gestützt auf die Kompetenzsumme rasch erledigt sein muss. Wenn man die Kompetenz bei einer Million belässt, wie es bisher war, ist das ausreichend. Ansonsten soll die Bevölkerung gefragt werden. Man kann eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen, um darüber zu entscheiden. Darum stellt er den Antrag, dass die Kompetenzsummen wie bisher belassen werden soll. Bezüglich Teuerung müsste eine Berechnung stattfinden. Die 1.5 Mio. hat einfach jemand so angenommen. Bei dieser Summe soll das Stimmvolk zwingend befragt werden.

Siegfried Mettauer unterstützt die Worte von Stefan Schraner. Für die Einbürgerungen soll weiterhin die Gemeindeversammlung zuständig sein und nicht nur der Gemeinderat alleine. Es war jeweils interessant, wenn die Einzubürgernden anwesend waren. Beim erwähnten Fall wurde sogar zweimal an der Gemeindeversammlung die Ablehnung beschlossen. Mit der neuen Regelung müsste darüber alleine der Gemeinderat entscheiden. Darum soll das weiterhin an der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Marcel Zulliger pflichtet bei, dass man sich in Gipf-Oberfrick „saudumm“ anstellen muss, dass man nicht eingebürgert wird. Es geht ja immer gut sonst.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher versteht, dass es ein schöner und feierlicher Akt ist. Genau deshalb kann das Gremium dahinter stehen, dass man es dem Gemeinderat übergibt, da bisher die meisten Fälle unproblematisch waren.

Es sei zwar ein schönes Gefühl, stimmt **Monica Armesto** zu, wenn man meint, man könne demokratisch abstimmen. Da aber keine Einsicht in die vollständigen Akten erlaubt sind und schlussendlich der Kanton darüber bestimmt, besteht keine richtiggehende Handlungsfähigkeit. Eine Ablehnung, wenn alles korrekt ist, ist verfassungswidrig. Die Verfassung steht über dem kantonalen

Recht, darum macht es gar keinen Sinn, dass man an der Gemeindeversammlung darüber abstimmt. Es ist ein Stück weit auch an den Pranger stellen der Personen, auch wenn es wohlwollend ist und die meisten integriert sind, es könnte aber auch einmal andere Fälle geben. Aus Datenschutzgründen und verfassungsmässigen Gründen ist die Abstimmung an der Gemeindeversammlung nicht mehr sachgemäss und rechtlich absolut stossend. Sie bittet deshalb um Zustimmung zur neuen Formulierung.

Tanja Primault vergleicht es, wie wenn man in einen Verein aufgenommen werden möchte. Man geht an die Generalversammlung und es wird darüber abgestimmt, meist mit Applaus und man stellt sich dem auch, wenn man aktiv dabei sein möchte. Das ist ein guter Prozess, der hier in der Gemeinde gelebt wird, wenn es normal läuft wie das in 99% der Fälle ist. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und an der Gemeindeversammlung wird positiv darüber entschieden. Das ist eine kurze Sache an der Gemeindeversammlung. Wie aber in dem erwähnten Fall, konnte die Gemeindeversammlung zweimal nein sagen. Die Person zog es weiter, danach hat der Regierungsrat das Gesuch trotzdem angenommen, das muss akzeptiert werden und kann als Scheindemokratie angesehen werden. Dennoch konnte Gipf-Oberfrick so zeigen, dass das Verhalten im Dorf nicht gebilligt wird, deshalb soll weiterhin über die Einbürgerung an der Gemeindeversammlung bestimmt werden. Tanja Primault unterstützt den Antrag von Stefan Schraner.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, wird sie geschlossen.

Abstimmung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher informiert über das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über jeden einzelnen der drei Abänderungsanträge abgestimmt. Die Anträge werden direkt auf der Leinwand aufgezeigt und die Formulierung wird bei den Antragsstellern nachgefragt ob sie stimmt. Nach der Abstimmung über die drei Abänderungsanträge kommt es dann abschliessend zur Hauptabstimmung über den Antrag des Gemeinderats, inklusive des Ergebnisses der einzelnen Abänderungsanträge.

Antrag Emanuel Suter: Die Namensgebung „Gemeindeammann“ und „Vizeammann“ seien weiterhin zu belassen.

Abstimmung: Ja 32, Nein 82

Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Antrag Stefan Schraner: Die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sei bei der Gemeindeversammlung zu belassen.

Abstimmung: Ja 42, Nein 76

Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Antrag Martin Schmid: Die Kompetenzsummen wie bisher belassen.

Abstimmung: Ja 17, Nein 90

Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Emanuel Suter findet, dass man kein Zwischenergebnis an der Leinwand zeigen sollte, sondern erst am Schluss der Abstimmung aufführt, wenn beide Zahlen bekannt sind. Das war noch nie sonst.

Gemeindeschreiber Urs Treier erläutert, dass die Anträge und die Abstimmung zum Verständnis für die Stimmbürger/innen auf die Leinwand projiziert werden. Damit sehen alle das Resultat klarheiten bei den Anträgen gibt und allen das Abstimmungsprozedere klar ist. Alle sehen so direkt wie abgestimmt wird.

Remo Küry erwähnt, dass bei Eventualabstimmungen dies so gemacht werde, wie vom Gemein-
deschreiber gerade erwähnt. Das sei richtig. Wenn die Partei von Emanuel Suter das anders ma-
che, sei das ihre Sache.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher weist darauf hin, dass die Diskussion geschlossen ist.
Es wurde ordnungsgemäss über die Anträge abgestimmt. Es folgt nun die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats:

Zustimmung zur Revision der Gemeindeordnung (ohne Änderung, da alle Abänderungsanträge
abgelehnt wurden)

Abstimmung: Ja 85, Nein 18

**Die Revision der Gemeindeordnung ist somit, wie vom Gemeinderat beantragt, angenom-
men worden.**

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Es wird vorgesehen, die Revision
der Gemeindeordnung am 19. November 2023 dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher informiert, dass nun der Gemeinderat aus seinen jeweiligen Ressorts berichtet. Sie übergibt das Wort an ihre Kollegen und Kollegin.

Ressort Georg Schmid

- **Sanierung Maiweg**

Der Maiweg wird nun endlich ganz abgeschlossen. Die Bauarbeiten dauerten etwas länger. Die Sanierung der Brücke über den Bruggbach musste auf die warme Jahreszeit geschoben werden. Zudem waren ergänzende Abklärungen bezüglich des Sanierungsbedarfs notwendig. Bis am 26. Juni sind nun aber alle Arbeiten abgeschlossen. Der Belagseinbau ist nächste Woche vorgesehen. Das wird nochmals zu Einschränkungen führen. Die direkten Anwohnerinnen und Anwohner sind informiert. Danach erstrahlt der Maiweg, mit dem schönen neuen Gehweg, den verschiedenen Blumenrabatten, Ruderalflächen und Bäumen sowie dem neuen Brunnenplatz in frischem Kleid!

- **Sanierung Enzbergstich**

Das nächste Strassenbauprojekt ist die Sanierung des Enzbergstichs. Der Kredit ist genehmigt und das Bauprojekt ist öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Sanierungsarbeiten sind noch in diesem Sommer vorgesehen.

- **Strassenbeleuchtung**

Seit Anfang Jahr wird die **LED-Beleuchtung** in den Quartierstrassen jeweils von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf 20% gedimmt. Dies führt zu einer Reduktion des Stromverbrauchs und der Kosten und zudem zu einer geringeren Lichtverschmutzung. Bis jetzt sind diesbezüglich nur positive Rückmeldungen eingegangen.

Ressort Jos Bovens

- **Entwicklung Dorfmitte**

Der erste Teil der Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte wird bis Ende Juni abgeschlossen sein; rechtzeitig vor dem 'Chriesifäscht'. Dazu gehören der Durchgang hinter dem Gemeindehaus, die Parkplätze entlang der Oberebnetstrasse (als Entlastung des Gemeindeparkplatzes) sowie die Neugestaltung der Fläche des früheren Milchhauses. Mit der Versetzung der grossen viereckigen Brunnen wurde noch zugewartet, weil der zweite Teil, der Aufgang zur Kirche und ein behindertengerechter Zugang zur Kirche und zum Pfarrhaus, um einiges teurer wird als geplant. Die Projektbearbeitung von Gemeinde und Kirche für eine bestmögliche Lösung läuft aktuell noch. Es ist vorgesehen, dafür einen Nachtragskredit an der kommenden Wintergemeindeversammlung einzuholen.

- **Gesamtrevision Nutzungsplanung Kulturland**

Die Vorarbeiten sind seit längerer Zeit abgeschlossen. Eine erste Vorprüfung durch den Kanton mit anschliessender Überarbeitung der Unterlagen fand statt. Nun liegen die Unterlagen seit November 2022 im Rahmen der abschliessenden Vorprüfung wieder beim Kanton. Eine Rückmeldung wurde bis Ende Juli in Aussicht gestellt. In einem nächsten Schritt werden eine Informationsveranstaltung über den neuen Gewässerraum sowie eine Orientierungsversammlung über die Gesamtrevision stattfinden. Direkt danach erfolgt die öffentliche Auflage der neuen Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans. Zeitlich ist dies bis Ende dieses Jahres vorgesehen.

- **Weiterentwicklung Bahnhof Frick**

Letztes Jahr wurde an zwei Konferenzen mit Vertretungen aus der Bevölkerung der Gemeinden Gipf-Oberfrick und Frick ein Zielbild über die Weiterentwicklung des Bahnhofs Frick erarbeitet. Gestützt darauf wurden weitere Abklärungen auf der Fricker Seite notwendig. Diese Abklärungen sollten im Verlauf der kommenden Sommermonate abgeschlossen werden. Ziel ist es, den Gemeindeversammlungen in Gipf-Oberfrick wie auch in Frick im November 2023 Projektierungskredite für die konkreten Planungen zu beantragen. Für die Gemeinde Gipf-Oberfrick wird es dabei um den rückwärtigen Anschluss des Fuss- und Radwegverkehrs an den Bahnhof Frick gehen. Die weiteren Planungsschritte erfolgen eng abgestimmt zwischen beiden Gemeinden.

Ressort Roger Merkle

- **Regionaler Hochwasserschutz**

Der Gemeinderat setzt sich seit Jahren für eine regionale Hochwasserschutzlösung mit den Talgemeinden Oberhof, Wölflinswil, Wittnau und Frick ein. Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Vorgesehen ist ein Hochwasserschutz für den Bruggbach und die oberen Bäche mittels Retentionsbecken. Bis Ende Jahr werden sich die verschiedenen Gemeinderäte dazu äussern müssen, ob das Projekt weiterbearbeitet werden soll. Gipf-Oberfrick hat sich bereits an einer früheren Versammlung für eine regionale Lösung ausgesprochen und hatte bisher die Führung bei diesem Projekt inne. Nachdem Kanton und Bund das regionale Projekt unterstützen, hat nun der Kanton die Federführung übernommen.

Ressort Melanie Jenni

- **Bildung**

Der Umbau des Oberen Schulhauses konnte im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schulbetrieb funktioniert gut, die Schule Gipf-Oberfrick gilt nach wie vor als kleine aber feine Schule. Die Schulanlagen sind modern und in gutem Zustand. Kurzfristig sind keine grösseren Projekte geplant. Mittelfristig steht die Totalsanierung des mittleren Schulhauses an. Es ist das älteste Gebäude und wurde bisher noch nicht erneuert. Gewachsen ist vor allem die familienergänzende Kinderbetreuung. Mittagstisch und Hort stossen an einzelnen Tagen an ihre Grenzen. Aufgrund dieser Engpässe wird der Hort nach den Sommerferien in den Raum der bisherigen Schulsozialarbeit verlegt. Mit dem direkt angrenzenden Schülerinnen- und Schüler-raum besteht eine weitere Ausweichmöglichkeit.

Ressort Verena Buol Lüscher

- **Regionale Brunnenmeisterdienste**

Die gemeinsamen Brunnenmeisterdienste, zusammen mit Frick und Wittnau unter der Federführung von Frick, sind im ersten Jahr gut angelaufen. Die Kosten für den regionalen Dienst sind sogar noch etwas tiefer als budgetiert. Allgemein wird eine positive Bilanz gezogen. Aktuell läuft das Nachfolgeverfahren des Leiters der Regionalen Brunnenmeisterdienste, der pensioniert wird. Aufgrund der Grösse des Betriebs hofft man auf etliche Bewerbungen und eine gute Nachfolgelösung.

- **Personelles**

Auf dem Sozialdienst sowie auf der Bauverwaltung haben sich zwei personelle Veränderungen ergeben. Anita Mettler, Leiterin Sozialdienst, hat Ende Januar zum Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Laufenburg gewechselt. Ihre Stelle hat am 1. Mai Joëlle Tobler übernommen. Sie hat bereits in einer anderen Gemeinde einen Sozialdienst geführt. Sie ist sehr gut gestartet. Gleichzeitig mit dem Wechsel ist auch eine Neuorganisation des Sozialdienstes geplant. Per Ende Juli wird der Bauverwalter-Stellvertreter und Bereichsleiter Tiefbau, Pascal Mathis, in die

Privatwirtschaft wechseln. Auch hier konnten wir bereits einen Nachfolger finden. Dieser ist bereits in gleicher Funktion auf einer anderen Gemeinde tätig und verfügt über ein grosses Fachwissen. In diesem Zusammenhang sind wir sehr erfreut darüber, dass trotz grossem Fachkräftemangel wir in unserer Gemeinde die beiden Vakanzen rasch und kompetent ersetzen konnten. Das spricht für Gipf-Oberfrick!

- **Arbeit im Gemeinderat**

Die Arbeit im Gemeinderat ist nach wie vor intensiv und herausfordernd. Nebst den Sachgeschäften, die immer komplexer werden, fallen auch organisatorische und personelle Diskussionen und Entscheide an. Der Gemeindebetrieb funktioniert aber gesamthaft gut. Trotzdem gilt es, flexibel und anpassungsfähig zu bleiben und vorausschauend bestehende Mängel oder notwendige Veränderungen anzugehen. Wir hoffen, dass wir unsere Arbeit für unser Dorf im Sinne einer grossen Mehrheit erfüllen können, Einstimmigkeit wird hier, glücklicherweise, nie möglich sein.

Dies waren alle Ausführungen des Gemeinderats. **Gemeindeammann Verena Buol Lüscher** gibt das Wort an die Versammlung frei.

Gerold Studer hat die Gemeindeversammlungsbrochure gelesen. Dabei ist ihm das Traktandum 4 der Ortsbürgergemeinde aufgefallen. Die Ortsbürgergemeinde zu stärken durch ein jährlich gewünschtes Treffen, kleine Geschenke und eine Ortsbürgerkommission sollen eingesetzt werden. Ihm kam dabei folgendes Bild auf: Ruine Thierstein, Stein für Stein wird die Ruine wieder aufgebaut, daraus wird ein kleines Schlösschen. Wäre als Alternative zum Chriesiwäg gar nicht so schlecht. Aber nur die Ortsbürger sollen in diesem Schlösschen Einsitz nehmen. Das kann es nicht sein. Im Budget 2024 hat man CHF 2'000 gesprochen für ein geselliges Treffen. Bei diesem Treffen soll über die Einsetzung der Ortsbürgerkommission gesprochen werden. Die Gemeinde hat ein Fragebogen an die Ortsbürger gesendet. Von diesen 223 sind 100 zurück gekommen. Gute Quote, immerhin 29 sagen, es soll so bleiben, wie es ist und 11 wären für die Abschaffung. Es geht hier um eine kleine Anzahl, nicht mal 10% unserer Einwohner. Wollen wir hier in Gipf-Oberfrick eine Zweiklassengesellschaft, indem diese Personen bevorzugt werden, auch wenn es nur ein Geschenk wie ein Weihnachtsbaum ist? Zudem wurde die Kantonale Verordnung abgelehnt bzw. gibt es gar nicht mehr. Gerold Studer stellt den Antrag, dass an einer nächsten Gemeindeversammlung den Antrag über die Abschaffung der Ortsbürgergemeinde traktandiert wird.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher dankt für das Votum. Grundsätzlich wurde noch nichts budgetiert. An der anschliessenden Ortsbürgerversammlung wird über die Resultate der Umfrage informiert und danach entsprechend abgestimmt. Der Antrag von Gerold Studer kann so an der Einwohnergemeindeversammlung nicht entgegengenommen werden, weil die Einwohnergemeinde nicht über die Abschaffung der Ortsbürgergemeinde bestimmen kann. Sie ist dafür nicht zuständig.

Gerold Studer sieht ein, dass dementsprechend die Einwohnergemeinde nicht über die Abschaffung bestimmen kann. Er zitiert § 14 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden: «Aus den Erträgen des Vermögens der Ortsbürgergemeinden dürfen keine Geld- und Naturalgaben (Bürger nutzen) an die einzelnen Ortsbürger ausgerichtet werden. Kleinere Naturalgaben fallen nicht unter diese Bestimmung.». Er stellt sich die Frage, wie dies ausgelegt wird, was unter kleinere Naturalabgaben fällt. Wenn ein Forstarbeiter gut arbeitet und er ein Geschenk erhält okay, aber nicht einfach so ein Geschenk an alle Ortsbürger.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher bestätigt, dass dieser § 14 bekannt ist und an der Ortsbürgergemeinde anschliessend genau darüber diskutiert wird.

Gerold Studer hält abschliessend fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gut darauf schauen sollen, was die nächsten Jahre passieren wird.

Das Anliegen von **Werner Meng** richtet sich an Vizeammann Georg Schmid. Wenn Werner Meng beim Maiweg für Geld Auskunft erteilt hätte, hätte er einige Franken verdient. Der Gemeinderat soll in Zukunft dafür besorgt sein, dass die zu sanierende Strasse geschlossen werden bis zu Fertigstellung. Die Bauarbeitenden haben gesagt, sie hätten das Ganze in 2/3 der Zeit machen können, wenn sie komplett gewesen wären. Sehr viele Neuzuzüger, die das Gebiet nicht so gut kennen, haben nachgefragt, wo sie durchfahren müssen. Darum wäre es wichtig gewesen, wenn man eine gute Umfahrunstafel hingestellt hätte.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher hält fest, dass es beim Maiweg Verzögerungen gab und auch bei der Kommunikation kann man sich immer verbessern. Ablaufpläne kann man straffer machen, aber wenn unvorhergesehene Dinge dazukommen, ist es wieder fraglich, ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Das Votum wird gerne entgegen genommen. Verena Buol Lüscher entschuldigt sich für die sehr lange Arbeitszeit, die aber teilweise auch nicht beeinflussbar war durch verschiedene Gründe.

Der ehemalige Brunnenmeister, **Siegfried Mettau**, erwähnt, dass er nicht hofft, die Leute denken, er hätte so einen hohen Lohn gehabt, dass deshalb die Wasserversorgung so viel besser abgeschnitten hat, seit er nicht mehr arbeite. Was früher alles gemacht wurde, bevor die Brunnenmeisterdienste nach Frick gewechselt haben, darf man schon erwähnen. Und wir Ortsbürger dürfen doch etwas von unserer Gemeinde haben. Wenn er bedenkt, was vor 20 Jahren alles verschenkt wurde, der Bürgernutzen etc. Die Ortsbürger sollen weiterhin selber entscheiden, was sie mit dem Geld machen.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher unterbricht mit dem Hinweis darauf, dass dies Teil der Ortsbürgergemeinde ist und dort besprochen wird. Zudem wartet ein Apéro.

Gerold Studer ergänzt abschliessend, dass er nichts gegen die Ortsbürger hat. Aber er hat etwas dagegen, wenn es zwei Gesellschaften werden und man Einwohner A und Einwohner B hat. Das stört ihn.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schliesst **Gemeindeammann Verena Buol Lüscher** die Diskussion.

Allen Teilnehmern der Sommergemeinde dankt **Gemeindeammann Verena Buol Lüscher** für das engagierte Mitwirken. Es ist wichtig und freut den Gemeinderat, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner für das Gemeindegeschehen interessieren. Der Gemeinderat bemüht sich um eine offene und transparente Gemeindeführung. In diesem Sinn auch herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen. Sie fordert auf, dass die Gelegenheit genutzt wird, beim Apéro sowohl untereinander als auch mit dem Gemeinderat ins Gespräch zu kommen.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erklärt die Einwohnergemeindeversammlung offiziell als beendet. Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden gebeten, für die Ortsbürgergemeindeversammlung zu bleiben. Allen anderen werden zum Apéro entlassen.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 7. August 2023

NAMENS DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher
Gemeindeammann

Urs Treier
Gemeindeschreiber



GEMEINDE GIPF-OBERFRICK

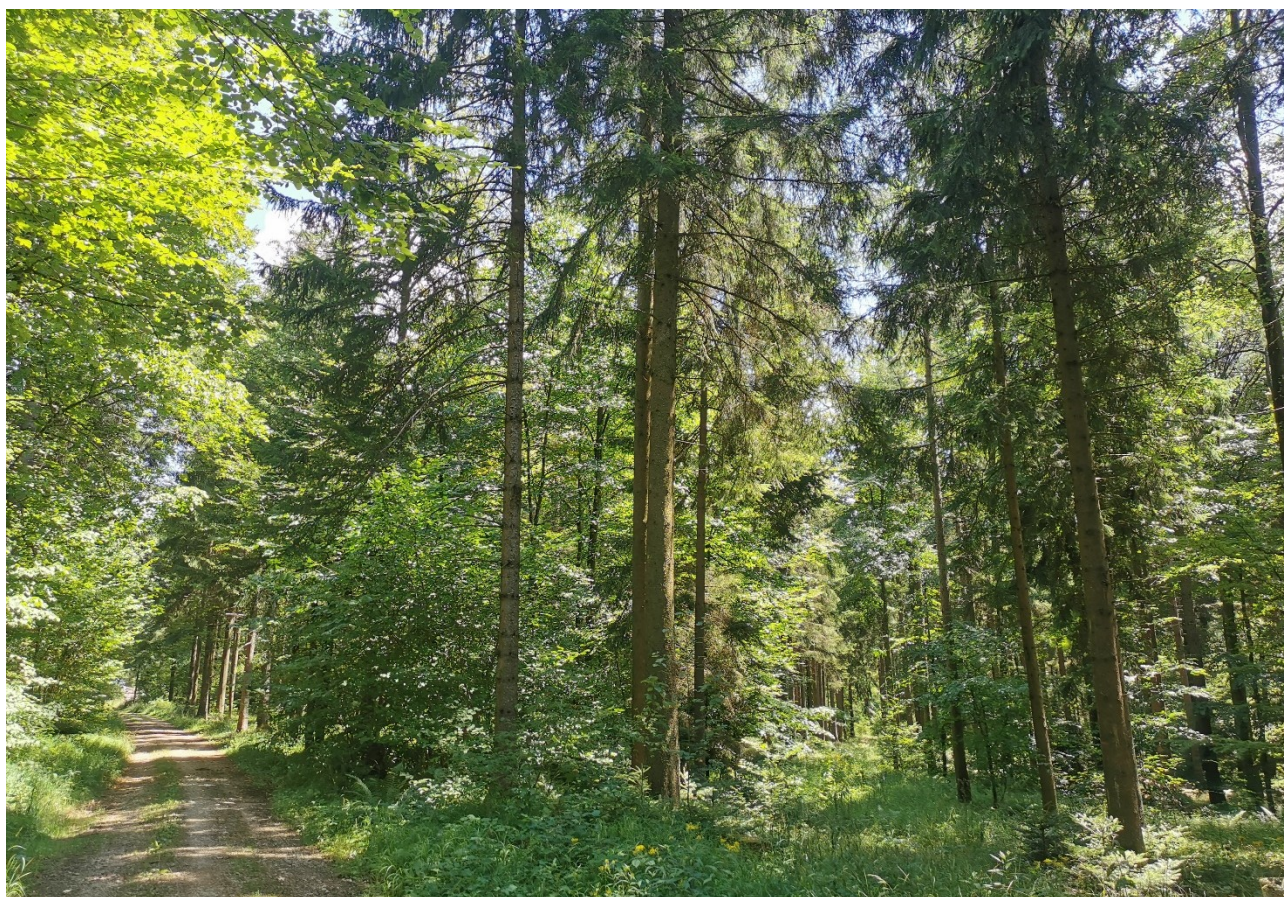
Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 16. Juni 2023	
Zeit:	22.00 – 22.30 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Gipf-Oberfrick	
Vorsitz:	Verena Buol Lüscher, Gemeindeammann	
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindeschreiber	
Stimmenzähler:	Markus Häseli Monika Schwaller	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	220
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz)	45
	Anwesend	21
	Absolutes Mehr	11

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juli 2023.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 25. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Stärkung der Ortsbürgergemeinde; Ergebnis der Umfrage; Vorschlag des Gemeinderats
5. Verschiedenes



Begrüssung

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Entschuldigt hat sich

- David Schmid

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung mit den ausführlichen Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt. Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Traktandum 1

Protokoll vom 25. November 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Rechenschaftsbericht 2022

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2022 (in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres):

Waldfläche und Jahresnutzung

Der Forstbetrieb Thiersteinberg betreut als Einheitsbetrieb die Waldungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln, Schupfart, Oeschgen und Münchwilen, den Staatswald Kanton Aargau und den Wald der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in der Gemeinde Stein die Privatwaldungen. Der Forstbetrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von 1'194 ha (produktive öffentliche Wälder). Die Jahresnutzung 2022 belief sich auf 10'665 m³ (9'700 m³) oder 8.93 m³ (8.12 m³) pro Hektare. Dies entspricht 107.73% (97.97%) des Hiebsatzes. Der Nadelholzanteil an der Gesamtnutzung betrug 48.88% (26.85%), der Stammholzanteil 33.43% (26.88%). Zudem werden 252.37 ha Wald mit langjährigen Nutzungsverzichtsverträgen und 746.2 ha Privatwaldungen in allen Partnergemeinden betreut.

Personelles

Für die Leitung des Forstbetriebes ist Förster Philipp Küng verantwortlich. Als Stellvertreter und Vorarbeiter amtiert Bruno Husner, Forstwart. Als hauptamtliche Forstwarte sind Michael Fischer (80%), Philipp Bründler und seit August Raphael Ruckli angestellt. Michael Fischer ist zudem für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. Weitere Forstwarte und Waldarbeiter leisten im Stundenlohn regelmässig Arbeitseinsätze. Bei Bedarf werden Unternehmer zur Ausführung von diversen Arbeiten zugezogen. Die betrieblichen Arbeitskräfte leisteten im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 18'713 (14'898) Einsatzstunden. Als Kreisförster amtierte im Berichtsjahr Nils Osterwalder, Abteilung Wald, Aarau.

Lernende

Noa Freiburghaus, Wittnau, steht im 3. Lehrjahr. Rico Winter, Wölflinswil, ist im 2. Lehrjahr. Cyrill Rippstein, Kienberg, hat im August die Lehre begonnen.

Betriebskommission

Im Rahmen von drei Sitzungen konnte die Betriebskommission die anfallenden Geschäfte erledigen. Die Betriebskommission stand im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Vizeammann Georg Schmid, Gipf-Oberfrick. Ferner gehörten ihr Marc Gloor, Staatswald, Niklaus Beck, Wittnau, Felix Wendelspiess, Wegenstetten, Gunthard Niederbäumer, Frick, Stefan Grunder, Eiken, Fabian Leubin, Schupfart, Annick Caruso, Sisseln, Esther Herzog, Oeschgen, Patrick Geiger, Münchwilen, Philipp Küng, Betriebsleiter und Gemeindeschreiber Urs Treier, Gipf-Oberfrick, an.

Waldbereisungen, Führungen

Im Berichtsjahr fand in folgenden Gemeinden eine Waldbereisung statt: Eiken, Frick, Gipf-Oberfrick, Münchwilen, Oeschgen und Wittnau.

Holzschläge

Bedingt durch die Betriebsstruktur wurden konzentrierte Holzschläge geplant und ausgeführt.

Ergebnis im Forstbetrieb

Bei einem Aufwand von CHF 2'159'365.68 (CHF 1'960'550.23) und einem Ertrag von CHF 2'470'200.55 (CHF 2'171'501.97) resultierte ein Gewinn von CHF 310'834.87 (CHF 210'951.74). Der Gewinn des ganzen Forstbetriebs wurde auf die Vertragspartner gemäss dem beschlossenen Verteiler wie folgt aufgeteilt: OBG Eiken CHF 29'801.40, OBG Frick CHF 52'367.15, OBG Gipf-

Oberfrick CHF 49'207.37, OBG Oeschgen CHF 13'097.00, OBG Sisseln CHF 8'734.80, OBG Schupfart CHF 10'090.80, OBG Münchwilen CHF 4'109.75, OBG Wegenstetten CHF 32'250.55, OBG Wittnau CHF 51'994.95, Staatswald CHF 52'747.15, Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick CHF 6'433.95. Dies entspricht einem Gewinn von CHF 260.33 (CHF 176.67) pro Hektare bewirtschaftetem Wald (1'194 ha) oder CHF 29.15 (CHF 21.74) pro m³ Nutzung (10'665 m³). Der erfreuliche Gewinn ist auf Ausbleiben von grösseren Zwangsnutzungen (Käferholz, Windfälle) und einer guten Markt und Auftragssituation zurückzuführen.

Zwangsnutzungen

Durch einen leichten Borkenkäfer-Befall und tendenziell zunehmenden Trockenheitsschäden an Weisstannen und Buchen mussten im Berichtsjahr 831 m³ (1467 m³) Zwangsnutzungen vorgenommen werden. Grössere Sturm-Schäden sind zum Glück ausgeblieben.

Pflanzungen und Pflege

Es wurden 1'253 Nadelbäume und 291 Laubbäume gepflanzt. Die gepflegte Fläche betrug im Berichtsjahr 4'689 Aren (3'247).

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2022

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2022 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Jahresrechnung 2023

IN KÜRZE	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<u>Ortsbürgergemeinde</u>			
Ertrags- / Aufwandüberschuss	450.65	-6'417.00	-10'857.75
Bilanzüberschuss EK per Ende Jahr	46'653.42		46'202.77
<u>Forstbetrieb</u>			
Ertrags- / Aufwandüberschuss Forstbetrieb	310'834.87	52'910.00	210'951.74
Anteil Gipf-Oberfrick	49'207.37	8'377.00	33'397.79
<u>Waldwirtschaft</u>			
Anteil Forstbetrieb	49'207.37		33'397.79
restliche Erträge	740.45		706.35
Einlage / Entnahme aus der Forstreserve	49'947.82		34'104.14
Waldfonds Ende Jahr	790'386.49		740'438.67

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick
Buchungsperiode 2022

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ORTSBÜRGERGEMEINDE	2'569'379.12	2'569'379.12	2'025'371.00	2'025'371.00	2'246'212.21	2'246'212.21
0 Allgemeine Verwaltung	45'940.65	39'674.35	42'970.00	35'585.00	34'920.65	22'084.50
0110 Ortsbürgerverwaltung	646.20		650.00		646.20	
0220 Allg. Dienste, übriges	2'070.00		1'820.00		1'820.00	
0290 Verwaltungsliegenschaften	11.75	35.00	20.00	35.00	22.30	35.00
0291 Waldhaus Thierstei	43'212.70	39'639.35	40'480.00	35'550.00	32'432.15	22'049.50
8 Volkswirtschaft	2'522'247.37	2'524'148.37	1'981'691.00	1'977'691.00	2'210'585.21	2'207'606.11
8200 Forstwirtschaft	49'947.82	49'947.82	9'087.00	9'087.00	34'104.14	34'104.14
8206 Forstbetrieb Thiersteinberg	2'470'200.55	2'470'200.55	1'968'604.00	1'968'604.00	2'171'501.97	2'171'501.97
8900 Kleinabbaustelle Tannboden	2'099.00	4'000.00	4'000.00	0.00	4'979.10	2'000.00
9 Finanzen und Steuern	1'191.10	5'556.40	710.00	12'095.00	706.35	16'521.60
9610 Zinsen	740.45	4'489.15	710.00	4'530.00	706.35	4'518.55
9630 Liegenschaften FV		1'062.75		1'143.00		1'143.00
9710 Rückverteilungen CO ² -Abgabe		4.50		5.00		2.30
9990 Abschluss	450.65			6'417.00		10'857.75

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

ALLGEMEIN

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde besteht aus der allgemeinen Verwaltung (0), der Volkswirtschaft (8) und den Finanzen (9). In der Abteilung Volkswirtschaft ist die eigenständige Funktion 8206 des Forstbetriebs Thiersteinberg eingebettet.

0291 – WALDHAUS THIERSTEI

Nachdem zu Beginn des Jahres Corona Einfluss auf die Anzahl der Vermietungen hatte, konnten seit der Lockerung wieder die gewünschten Reservationen verzeichnet werden. Die Erneuerung der Wasserverteilung war dringend notwendig und hat Kosten von rund CHF 5'800 ausgelöst. Zudem ist in der Jägerstube ein erheblicher Wasserschaden entstanden, welcher zum grossen Teil von der Versicherung gedeckt wurde. Anstelle der budgetierten Trennwand im UG wurde ein Lagercontainer angeschafft, was die Kosten reduziert hat.

8 – VOLKSWIRTSCHAFT

Aufgrund des rekordverdächtigen Abschlusses des Forstbetriebs (Anteil Gipf-Oberfrick CHF 49'207.37) sowie der Verzinsung des Waldfonds (CHF 740.45) kann mit CHF 49'947.82 eine erhebliche Einlage in den Waldfonds getätigt werden. Die Einwohnergemeinde und der Forstbetrieb haben Mergel aus der Kleinabbaustelle Tannboden bezogen, welcher verrechnet wird.

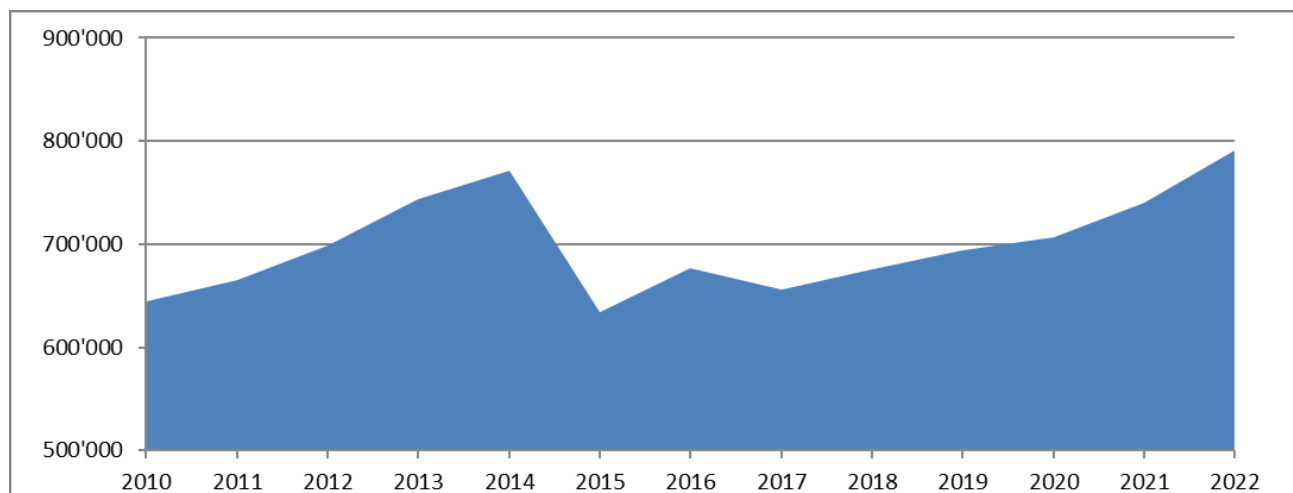
8206 – FORSTBETRIEB THIERSTEINBERG

Aufgrund der positiven Entwicklung der Holzpreise und der hohen Anzahl Aufträge schliesst der Forstbetrieb mit einem erheblichen Überschuss ab, welcher an die Partner verteilt werden kann. Der Forstbetrieb hat ein neuer Anhänger angeschafft. Es wurde im Jahr 2022 generell mehr ge-
holzt als in Vorperioden.

9 – FINANZEN

Während fast alle Funktionen im Budgetbereich abgeschlossen haben, führen die Mehrerträge der Kleinabbaustelle zum besseren Ergebnis gegenüber dem Budget. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 450.65 schliesst die Ortsbürgergemeinde quasi ausgeglichen ab.

Entwicklung Waldfonds



(Hinweis: Der Rückgang im Jahre 2015 entspricht der Entnahme aus dem Fonds für den Beitrag an die Sanierung des Waldhauses)

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Geschäft.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Max Rickenbach möchte wissen, was das Waldhaus finanziell abwirft.

Leiter Finanzen, Christoph Rehmann, erläutert die Zahlen. 2022 war die Rechnung ausgeglichen es fiel einiges an Unterhaltskosten an. Nun sind die Reservationen wieder auf dem Niveau vor Corona, der Vermietungsstand ist sehr gut.

Tanja Primault stellt fest, dass der Waldfonds knapp CHF 800'000 beträgt. Wie viel ist das Vermögen insgesamt?

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher führt aus, dass nebst dem Waldfonds knapp CHF 50'000 Eigenkapital vorhanden ist.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, wird sie geschlossen.

Ivo Bischofsberger, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde geprüft und für in Ordnung befunden hat. Der Antrag lautet, die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen. Er führt die Abstimmung durch.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird mit grosser Mehrheit genehmigt

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher dankt der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und dem Leiter Finanzen und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Stärkung der Ortsbürgergemeinde; Ergebnis der Umfrage; Vorschlag des Gemeinderats

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben die anwesenden Ortsbürger/innen dem Überweisungsantrag von Emanuel Suter, der Gemeinderat soll verschiedene Varianten für die Stärkung der Ortsbürgergemeinde ausarbeiten, zugestimmt. Der Gemeinderat hat gestützt darauf im März dieses Jahres eine Umfrage bei allen stimmberechtigten Ortsbürger/innen durchgeführt. Die Umfrage hat verschiedene Themen beinhaltet. Zum einen die Grundsatzfrage, ob die Ortsbürgergemeinde überhaupt gestärkt werden soll und wenn ja, welche Aktivitäten die Ortsbürger/innen sich wünschen. Weiter die Frage, ob aus dem Waldfonds, der aus dem Gewinn des Forstbetriebs gespeisen wird und momentan über einen Bestand von rund CHF 800'000.00 verfügt, kulturelle und soziale Projekte oder Aufgaben der Einwohnergemeinde finanziell unterstützt werden sollen. Zudem wurden die Ortsbürger/innen befragt, ob sie die Einsetzung einer Ortsbürgerkommission befürworten und allenfalls auch bereit wären aktiv mitzuarbeiten.

Ergebnis

Von 237 Personen haben 100 Personen den Fragebogen ausgefüllt. Dies entspricht einer sehr guten Rücklaufquote von 42%. Das Resultat kann deshalb als aussagekräftig beurteilt werden. Nachstehend die Antworten auf die 13 gestellten Fragen.

	Grundsatzfragen zur Ortsbürgergemeinde	Stimmen
1	Alles so belassen wie es im Moment ist	29
2	Ortsbürgergemeinde stärken (mehr Aktivitäten etc.)	60
3	Ortsbürgergemeinde abschaffen	11
	Mögliche Aktivitäten der Ortsbürger/innen	
4	jährliches Treffen mit Apéro im Waldhaus	58
5	jährlicher Informationsanlass zu verschiedenen Themen	42
6	Gratisabgabe Weihnachtsbaum etc. verbunden mit Treffen	57
7	jährliche Reise	9
	Finanzielle Unterstützung von Projekten aus dem Waldfonds	
8	für kulturelle Projekte	32 ja / 39 nein
9	für soziale Projekte	25 ja / 46 nein
10	für Aufgaben der Einwohnergemeinde	16 ja / 56 nein
	Einsetzung Ortsbürgerkommission und eigene Beteiligung	
11	Einsetzung einer Ortsbürgerkommission	55 ja / 28 nein
12	Bereitschaft für Mithilfe von jährlichen Veranstaltungen	23 ja / 51 nein
13	Bereitschaft für Einsitz in Ortsbürgerkommission	12 ja / 60 nein

Fazit

Aus der Umfrage geht hervor, dass

- die Ortsbürgergemeinde gestärkt werden soll;
- ein jährliches Treffen mit einem Apéro sowie Informationen und allenfalls eine Gratisabgabe (Weihnachtsbaum, Deckkäste, Spaltstock etc.) gewünscht wird;
- aus dem Waldfonds keine kulturellen und sozialen Projekte oder Aufgaben der Einwohnergemeinde unterstützt werden sollen;
- die Einsetzung einer Ortsbürgerkommission wünschenswert ist;

- 23 Personen sich vorstellen können, bei Aktivitäten mitzuhelfen;
- 12 Personen sich vorstellen können, Einsitz in eine Ortsbürgerkommission zu nehmen.

Zum Teil wurden noch weitere Bemerkungen eingebracht, wobei es sich immer um einzelne Meinungen handelt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat den Auftrag gefasst, der Ortsbürgergemeindeversammlung Vorschläge für die Steigerung der Attraktivität der Ortsbürgergemeinde vorzuschlagen. Gestützt auf die Umfrage hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- Im Budget 2024 wird ein Betrag von CHF 2'000.00 für ein erstes geselliges Treffen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger im Frühjahr 2024 aufgenommen.
- An diesem Treffen sollen im ersten Teil die künftigen Aktivitäten (jährliches geselliges Treffen, Gratisabgabe Weihnachtsbaum etc.), die Einsetzung einer Ortsbürgerkommission und weitere Themen besprochen werden. Die daraus entstehenden Vorschläge sollen danach, falls notwendig, der folgenden Ortsbürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
- Der zweite Teil des Treffens, soll, wie dies auch in der Umfrage gewünscht wurde, dem geselligen Beisammensein dienen.

Antrag

Zustimmung zum vorstehend vorgeschlagenen Vorgehen des Gemeinderats bezüglich der Stärkung der Ortsbürgergemeinde



Vizeammann Georg Schmid erläutert das Traktandum.

Diskussion

Max Rickenbach greift die Thematik Zweiklassengesellschaft aus der Versammlung der Einwohnergemeinde nochmals auf. Er versteht es so, dass die CHF 2'000 aus der Kasse der Ortsbürgergemeinde genommen wird. Somit hat es gar nichts mit der Einwohnergemeinde zu tun.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher bestätigt, dass hier zwei Dinge vermischt wurden und das nichts mit der Einwohnergemeinde zu tun hat.

Regine Leutwyler ist stolze Ortsbürgerin und hatte Freude, dass der Gemeinderat diese Umfrage durchgeführt hat. Sie wurde oft darauf angesprochen und hat die Leute motiviert, die Umfrage auszufüllen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung könnte auch losgelöst von der Einwohnergemeindeversammlung durchgeführt werden. Sie hat auch mit vielen Jungen gesprochen, die sind aber heute nicht anwesend, diese müsste man ins Boot holen. Die Stärkung habe nichts mit einer Zweiklassengesellschaft zu tun. Und auf den Weihnachtsbaum könne sie sowieso verzichten. Sie freut sich auf den nächsten Frühling, wenn es dieses Treffen geben wird.

Emanuel Suter dankt einerseits dem Gemeinderat, dass sein Antrag so umgesetzt wurde, das sei tiptop. Andererseits dankt er auch allen Ortsbürgern, die seinem Antrag damals zugestimmt haben und denjenigen, welche die Umfrage ausgefüllt haben. Er findet das toll.

Josef Rickenbach hält fest, dass die Ortsbürger als Eigentum Wald haben. Sonst gibt es eigentlich kein Eigentum. Das Waldhaus ist weiter noch ein Vermögenswert. Es ist heute kein aktiver Landwirt anwesend. Er sagt das deshalb, weil die Bauern früher aktiv im Wald tätig waren. In Zukunft wird sich die Welt total verändern. Deshalb wird der Wald zukünftig auch Allgemeingut. Beispiel: Als Bauer habe ich das Land «formell» vom Vater gekauft. Aber eigentlich ist es so, dass ich es von den Enkeln und nächsten Generationen geliehen habe und habe dafür zu sorgen, dass ich es nicht schlechter weitergebe, als dass ich es bekommen habe. Im Wald ist dies ähnlich. Er gehört der Allgemeinheit. Schade ist, dass der Förster nicht anwesend ist. Ich würde ihn fragen, ob er nicht noch Ressourcen benötigt. Personal, das ihn in der Jungwuchspflege unterstützt, damit wir in 30 Jahren viel Holz haben. Man weiss genau, dass in 10 Jahren viel Holz benötigt wird. Es braucht Energie für den Ersatz von Beznau. Auch der Bund weiss, dass es künftig an Holz fehlen wird.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher fragt konkret nach, ob er zum gestellten Antrag ein Votum hat.

Josef Rickenbach erwähnt, dass die Ortsbürger weiterhin ihr Vermögen so behalten wie es ist und das kein Geld aus dem Wald hinausgehen darf. Also auch keine Geschenke.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erklärt, dass dies im Reglement zum Waldfonds enthalten ist. Dieses Reglement wurde durch die Versammlung genehmigt. Sie fragt bei Josef Rickenbach nach, ob er demnach einen Überweisungsantrag zur Überarbeitung des Reglements stelle oder was er konkret meine.

Josef Rickenbach präzisiert, dass kein Geld aus dem Wald hinausgenommen werden dürfe. In einigen Jahren brauche man das Geld um die Waldpflege finanzieren zu können. Die Allgemeinheit wird irgendwann Geld in den Wald stecken müssen, um diesen ausreichend zu pflegen. Damit wird in 30 Jahren genügend Holz haben.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher führt aus, dass im Reglement dies bereits schon so enthalten ist. Wenn das Geld aus dem Fonds genommen wird, muss die Ortsbürgergemeinde darüber bestimmen. Sie nimmt nun an, dass das Reglement nicht geändert werden muss, wenn sie sein Votum richtig aufgefasst habe.

Im Frühling an diesem Treffen wird erst darüber gesprochen, was man machen könnte aus dieser Umfrage. Dort wird man sich dann wieder einbringen können.

Nicolas Schmid befürwortet es sehr, dass die Ortsbürgergemeinde gestärkt wird. Es gibt diverse Möglichkeiten, wie man das machen kann. Er schlägt allerdings vor, dass dies nicht im grossen Gremium, sondern bereits nur mit denen, welche in der Umfrage bereits Bereitschaft für eine Mitwirkung in einer Kommission oder Aktivität angekreuzt haben, dies mit dem Gemeinderat besprechen. Sonst werden die Diskussionen ausarten.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher erläutert, dass angedacht ist, zuerst in einer grösseren Runde zu diskutieren und Details in einer Kommission oder einem Ausschuss besprochen werden. Darin sind dann die engagierten Personen, die sich einbringen können.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, wird sie geschlossen.

Abstimmung

Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen bezüglich Stärkung der Ortsbürgergemeinde mit grosser Mehrheit.

Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher hat keine weiteren Informationen. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Ortsbürgergemeinde künftig etwas gestärkt werden kann.

An dieser Stelle bedankt sich Gemeindeammann Verena Buol Lüscher beim Forstteam unter der Leitung von Förster Philipp Küng ganz herzlich. Sie sind in 9 Gemeinden tätig und machen einen sehr guten Job.

Das Wort wird an die Anwesenden frei gegeben.

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Verena Buol Lüscher dankt auch den Ortsbürgern herzlich für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 7. August 2023

NAMENS DER ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher
Gemeindeammann

Urs Treier
Gemeindeschreiber